

Breslauer

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nº 178 Mittwoch den 2. August

1848.

An die Abonnenten der stenoge. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M.
Heute erscheint der 1—5. (181—185.) Bogen des 7. Abonnem. von 30 Bogen. Berlin Bg. 91. 92. 93. Frankf. Bg. 91. 92.
Man beliebe baldigst darauf bei den betreffenden Postanstalten und Commanditen mit 10 Sgr. zu pränumeriren

** Breslau, 1. August.

Der erste Befehl des deutschen Reichsverwesers hat den Stolz der preußischen Patrioten erweckt, die nun, wie das im Sturm der Leidenschaften zu geschehen pflegt, einen Widerstand und eine Opposition an den Tag legen, die uns für die große Sache der deutschen Einheit sehr bedenklich erscheinen. Woher mit einem male die betrübende Erscheinung in Berlin, daß die Farben, die der König selbst in den Märztagen als die „alten und ehrwürdigen deutschen“ angenommen, jetzt herabgewürdigt werden? — Ist die verlangte Huldigung für den Reichsverweser in der That ein so gravirendes Moment für die preußische Würde, daß das Widerstreben des Sonderpatriotismus gerechtfertigt erscheinen könnte? — Wir glauben nicht, und halten vielmehr die Entrüstung der preußischen Patrioten durch etwas ganz anderes als durch diese Aufforderung hervorgerufen. — Vorausschicken müssen wir, daß wenn wir auf die Kundgebung des preußischen Patriotengeföhls hier eingehen, und eine Versöhnung zwischen ihm und dem deutschen wünschen, wir jene Klasse weder zu überzeugen gedenken noch wollen, der überhaupt die neue Ordnung der Dinge als eine verderbliche und unheilbringende erscheint, und die eben nur jetzt in die Posaune des Preußepatriotismus stößt, weil sie da unter dem Mantel einer scheinbaren Berechtigung gegen die Bewegungen der Zeit zu Felde ziehen kann. Diese unverbesserliche Klasse würde es eben so mit der andern Partei halten, wenn es ihr zweckdienlich wäre. Wenn aber eine Anzahl Männer, deren Herz und Sinn der Freiheit und dem eingetretenen Umschwunge der Zeit offen sind, wenn solche Männer den Sonderpatriotismus in solcher Weise zur Geltung bringen, wie es geschehen ist, so müssen wir das als eine Verirrung beklagen und Alles daran setzen, eine Spaltung zu verhindern, deren Folgen für Preußen wie für Deutschland nur unheilbringend sein können.

Wir haben bereits in einem früheren Artikel nachzuweisen gesucht, daß Preußen Wohlfahrt nur in dem innigen Anschluß an Deutschland erblühen kann. Wir haben es nachzuweisen gesucht, daß der wahre preußische Patriot jenen Anschluß nur wünschen kann, da Preußen erst in dem vereinigten Deutschland zu seiner vollen Anerkennung gelangen wird und muß. Die preußischen Patrioten können und dürfen das unmöglich erkennen, und der verlangte Anerkennungsakt für den Reichsverweser kann sie unmöglich so in Harnisch treiben, daß sie einer solchen „häuslichen Angelegenheit“ wegen einer Trennung zwischen Preußen und Deutschland verbezuführen wünschen. Uns will es daher bedenken, als sei ihre Eifersucht dadurch angeregt, daß ein österreichischer und nicht ein preußischer Fürst an die Spitze Deutschlands gestellt worden ist und als gäte ihre Manifestation nicht der deutschen Sache, sondern der getroffenen Wahl. — Wir wollen uns hier in keine Untersuchung darauf einlassen, ob dieses eifersüchtige Gefühl einen festen Boden habe, oder nicht, sondern geradezu darauf eingehen, daß das Preußenvolk einen gerechten Anspruch an Deutschland zu machen hat, daß sein Fürstenhaus vor allen andern Berücksichtigung verdiene. Kann dies aber erzwungen werden? Alerdings, aber nicht durch eine feindselige Opposition, die den auf Preußen eifersüchtigen Staaten nur um so mehr Gelegenheit geben wird, dasselbe in Deutschland verhaft zu machen. Je mehr der preußische Patriotismus der deutschen Einheit gegenüber tritt, um so weniger wird er sein Ziel erreicht sehen, daß Preußen die Spitze Deutschlands bilde. Erzwungen kann dies nur werden durch die

Macht des moralischen Einflusses, den Preußen bei der Neugestaltung Deutschlands erlangen muß, wenn es, wie es in den Märztagen den Anschein hatte, das deutsche Interesse zu dem eigenen macht. Die materielle Bedeutung Preußens für Deutschland müssen die andern Staaten schon jetzt anerkennen; sie werden auch die geistige Hegemonie anzuerkennen gezwungen sein und sich ihr gewiß nicht entziehen können, wenn Preußen, trotz aller Eifersüchteli, in seinen uneigennützigen Bemühungen für Deutschland ausscharrt. Das geben wir den preußischen Patrioten zu bedenken und wollen darauf hinweisen, daß ihr oppositioneller Sonderpatriotismus gerade das Ziel verfehlt, das sie anzustreben gedenken. Wir müssen darauf hinweisen, daß die süddeutschen Staaten dies Widerstreben Seitens Preußen nur zu sehr ausheutzen werden, um seinen Einfluß zu lähmen, um ihm die Zukunft, wo die deutsche Centralgewalt keine provisorische mehr sein wird, gänzlich abzuschneiden.

Unermüdlich müssen wir daher den wahren preußischen Patrioten zurufen: Haltet fest an der deutschen Einheit, denn in ihr liegt auch die Größe Preußens!

Preußen.

Berlin, 31. Juli. [Amtlicher Artikel des Staats-Anzeigers.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: dem Feldwebel Gottfried Kühn vom 12. Infanterie-Regiment das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Pionnier Gernhuber der 1. Pionnier-Abtheilung die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Abgereist: Der Bischof des Bistums Kulm, Dr. Sedlag, nach Pelplin.

Das 31. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: die allerhöchsten Erlasse, betreffend die Verleihung fiskalischer Vorrechte, unter Nr. 3002 an die Stadt Sömmerda in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von dort nach der Landesgränze in der Richtung auf Stötterheim; vom 19. Juni d. J.; — Nr. 3003 an die Kreisstände des Kreises Steinfurt, behufs Ausführung einer Chaussee von der Koesfelder Kreisgrenze über Horstmar, Steinfurt, Neuenkirchen bis zur tecklenburger Kreisgrenze; in der Richtung auf Hörfeld; vom 23. Juni d. J.; — Nr. 3004 an die Kreisstände des Kreises Koesfeld, behufs Erbauung einer Chaussee von Koesfeld über Lette nach Dülmen und von Baarholz über Billerbeck und Darsfeld bis zur Grenze des Kreises Steinfurt in der Richtung auf Horstmar, von demselben Tage; und — Nr. 3005 an die Kreisstände des Kreises Höxter in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraßen von Driburg nach Bergheim von der Brakel-Steinheimer Straße über Bergheim bis zur lippeischen Grenze bei Winsebeck; vom 24. ejd. m.; ferner unter Nr. 3006 das allerhöchste Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber laufender Stadt-Obligationen der Stadt Halle an der Saale zum Betrage von 60,000 Rthl.; vom 25. ejd. m.; dann Nr. 3007 den allerhöchsten Erlass von demselben Tage, betreffend das vorläufige Fortbestehen der Ermäßigung der Assuranz-Gebühr für Geldsendungen in Beträgen über 1000 Rthl.; endlich Nr. 3008 das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Verordnungen über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten; vom 24. Juli d. J.

Die letzten beiden Gesetze luten: Auf den Bericht des Finanzministeriums und des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 15. d. M. bestimme Ich hierdurch, daß die in Meiner Order vom 8. April d. J. vorläu-

sig auf drei Monate bewilligte Ermäßigung der Assuranz-Gebühr für Geldsendungen in Beträgen über 1000 Rthl. auf die Hälfte des gesetzlichen Betrages auch ferner und so lange fortbestehen soll, als das Bedürfniß dafür vorhanden ist. Dabei bestimme Ich jedoch, daß bei dergleichen Sendungen die Ermäßigung der Assuranz-Gebühr nur für den, tausend Thaler übersteigenden Theil der deklarierten Summe einzutreten hat, für die ersten tausend Thaler aber die volle Gebühr zu entrichten ist. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat die Ausführung dieser, durch die Gesetzesammlung zu publizierenden Verordnung zu bewirken. — Sanssouci, den 25. Juni 1848. — Friedrich Wilhelm. Hansemann. von Patow.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. verordnen auf den Antrag der zur Vereinbarung der preußischen Verfassung berufenen Versammlung, nach Anhörung unseres Staatsministeriums, was folgt: Die Verordnungen über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten: 1) für die Kur- und Neumark Brandenburg und das Markgraftum Niederlausitz vom 25. März 1841. (Gesetzesammlung Seite 53) und deren Ergänzung vom 7. März 1845. (Gesetzesammlung Seite 159), 2) für das Herzogthum Pommern und Herzogthum Rügen vom 25. März 1841. (Gesetzesammlung Seite 55); 3) für das Großherzogthum Posen vom 25. März 1841. (Gesetzesammlung Seite 58), für die Provinz Sachsen vom 25. März 1841 (Gesetzesamml. S. 60), 5) für die Provinz Westfalen vom 25. März 1841. (Gesetzesammlung Seite 62), 6) für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Markgraftum Oberlausitz vom 7. Januar 1842. (Gesetzesammlung Seite 313), für die Provinz Preußen vom 22. Juni 1842. (Gesetzesamml. S. 211), 8) für die Rheinprovinz vom 9. April 1846. (Gesetzesammlung Seite 161) werden, unbeschadet der auf den Grund dieser Verordnungen bereits gefassten kreisständischen Beschlüsse aufgehoben. — Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigebrücktem königlichen Insiegel. — Gegeben Charlottenburg, den 24. Juli 1848. — (L. S.) Friedrich Wilhelm. v. Auerswald. Hansemann. v. Schreckenstein. Milde. Märker. Gierke. Kühwetter.

○ Berlin, 31. Juli. [Motive zum Verfassungs-Entwurf.] Heute sind an die Abgeordneten die Motive zum Verfassungs-Entwurf vertheilt worden. Die wichtigsten derselben sind ohngefähr folgende:

Zum Eingang und Titel I.

Vom Staatsgebiete.

In dem Eingange der Verfassungs-Urkunde (dieser Ausdruck ist dem pleonastischen „Verfassungs-Gesetz“ vorgezogen) hat die Kommission das Wegfallen des „et. sc.“ hinter „König von Preußen“ durch Mehrheit beschlossen. Dieses „et. sc.“ soll die einzelnen Herzogthümer, Fürstenthümer, Herrschaften u. s. w. andeuten, welche in dem vollständigen königlichen Titel aufgeführt werden. Da das ganze Land eine Verfassung erhält, so erscheint die Andeutung dieser einzelnen Titel im Eingange der Gesetze nicht mehr angebracht. Sie könnte nur das Bedenken erregen, als ob ein Partikularismus dieser Art noch Bedeutung habe. Dagegen habe die Vorschläge das „von Gottes Gnaden“ als nicht mehr passend zu streichen, und der Bezeichnung des Landes „von Preußen“ diejenige der Bewohner desselben „der Preußen“ zu substituieren, keine Mehrheit erlangt. Die Bezeichnungen Preußens zum deutschen Bunde sind in Artikel 107, sofern sie auf das gegenwärtige Verfassungs-Werk und dessen etwaige künftige Modifikationen Einfluß haben, genügend zur Würdigung gekommen. Es war kein Anlaß, dieses Verhältnisse im Eingange und im Artikel 1. zu gedenken, da nach Ansicht der Kommission die Verfassung für den ganzen Staat gegeben werden muß. Die nationale Reorganisation im Großherzogthum Posen ist noch nicht ausgeführt; es konnte also daraus keine Veranlassung entnommen werden, um diesen Landesteil von den Wohlthaten der neuen Verfassung auszuschließen. Auch ist die nationale Reorganisation des Großherzogthums Posens kein Grund, um diesem Theile des preußischen Staatsgebietes eine besondere Verfassung zu geben.

Zu Titel II.

Von den Rechten der Preußen.

Zu Artikel 4. Der Satz des Regierungs-Entwurfs „Alle sc. sind vor dem Gesetze gleich“ erhält erst durch die von uns ausgesprochene Aufhebung der Standesunterschiede und Standes-Vorechte seine Bedeutung, wodurch namentlich auch jedes bürgerliche und politische Vorecht des Adels hinwegfällt. Aus diesem Grunde hielt die Minorität der Kommission es nicht für erforderlich, den Adel selbst, die

Adelstitel abzuschaffen. Die Majorität dagegen war der Ansicht, daß, eben weil die Adelstitel nun bedeutungslos geworden, auch kein Anlaß vorhanden sei, solche von Seiten des Staats noch anzuerkennen, daß die gänzliche Abschaffung die beste Bürgschaft dafür gebe, daß nicht trotz der Gleichheit und Aufhebung der Vorrechte dennoch Bevorzugungen eintreten, daß zugleich eine Menge Gesetze, deren Bevorzugung des Adels zum Grunde liege, dadurch von selbst wegfallen. Eine Strafe wegen des Gebrauchs von Adelstiteln soll übrigens, das wird vorausgesetzt, nicht stattfinden.

Zu Artikel 10. Die Vergehen, welche durch die Presse begangen werden, müssen nothwendig unter den Gesichtspunkt der allgemeinen Strafgesetze fallen, mögen nun Private beleidigt, mag die Sittlichkeit verletzt, oder die Sicherheit des Staats gefährdet sein. Ein besonderes Gesetz über Preszvergehen ist daher überflüssig: es bedarf dessen transitorisch nur deshalb, weil viele Bestimmungen des jüngsten Strafrechts mit der Preszfreiheit nicht in Einklang stehen. Die Bestimmung, daß Preszvergehen nur durch Geschworene zu beurtheilen, ist dem Titel von der richterlichen Gewalt vorbehalten. — Im Einklange mit der bestehenden Gesetzgebung mußte dem Angriff gegen den Verfasser und den Drucker, Verleger und Vertheiler zugleich, so weit es möglich ist, eine Schranke gesetzt werden. Auch schien es nötig, das Recht auf Kautionsfreiheit zu einem verfassungsmäßigen zu erheben.

Zu Artikel 13. Bei den Versammlungen unter freiem Himmel ist eine vorherige Anzeige an die Orts-Polizeibehörde schon deshalb nötig, damit diese die Versammlung überwachen und die erforderlichen Sicherheits-Maßregeln ergreifen kann. Es erschien aber als eine zu große und häufig den Zweck der Versammlung vereitelnde Beschränkung, wenn, wie der Regierungs-Entwurf verlangt, die Anzeige 24 Stunden vorher geschehen soll; vielmehr genügt die sofortige Anzeige. Es mußte aber auch derjenige, dem solche obliegt — der Zusammenberufende nämlich — bezeichnet werden u. s. w.

Zu Artikel 18. Die Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekennnis ist in diesem Artikel ausgesprochen. Dass dadurch die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten nicht leiden dürfen, sagt der folgende Satz, und hat damit deutlich das Gebiet beschränkt wollen, auf welchem allein eine Berührung der religiösen Bekennnisse mit dem Staate eintreten kann. Diese Begrenzung ist einertheils umfassender, andertheils weniger Missdeutungen ausgesetzt, als diejenigen Ausdrücke, deren sich der Regierungs-Entwurf bedient: „soweit dadurch weder ein Strafgesetz übertritten, noch die öffentliche Sicherheit verletzt oder gefährdet wird.“ — In dem letzten Satz des Artikels wird nicht blos der Freiheit der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, sondern auch derjenigen des religiösen Bekennnisses gedacht: denn auch letzteres ist außerhalb der Rognition des Staates zu stellen. Ferner ist es für angemessen erachtet, diese wichtigen Freiheiten nicht blos zu gestatten, sondern als verfassungsmäßiges Recht jedes Preußen zu gewährleisten.

Zu Artikel 19. Hier ist die Unabhängigkeit der Religionsgesellschaften vom Staate anerkannt, sowohl in ihren inneren, religiösen Angelegenheiten, als in der Verwaltung des Vermögens. Dieser in der Theorie allein richtige und schon der Associationsfreiheit entsprechende Grundsatz ist auch in der Praxis am besten geeignet, den immer sehr nachtheiligen Konflikten des Staats mit den Religionsgesellschaften zu begegnen. — Bei der Freiheit des Verkehrs der Religionsgesellschaften mit ihren Obern kann in unserer Zeit kein Bedenken mehr obwalten. — Wie der Regierungs-Entwurf in § 12 in Ansehung des gegenwärtigen Vermögens der Religionsgesellschaften eine Bestimmung aufgenommen hat, so wurde dies auch von einem Theile der Kommission für nothwendig gehalten, wobei jedoch eine besondere Erwähnung der katholischen und evangelischen Kirche unterblieben sollte. Dieser Gegenstand wurde in einer mehrtägigen Debatte erörtert: es kam dabei auch zur Sprache, ob eine rechtliche Vermuthung dafür, daß das Kirchengut Eigentum der Einzelgemeinde, und ob die Folge, welche dieser Grundsatz in Bezug auf konfessionelle Aenderungen haben müsse, auszusprechen sei. Durch Majorität wurde jedoch der Wegfall aller derartigen Bestimmungen beschlossen. — Man ging davon aus, daß es keiner besondern Bestimmung bedürfe, um den Religionsgesellschaften ihr Eigentum zu sichern, daß es von der Beurtheilung des jedesmaligen Falls abhänge, in wie fern ein Eigentums-Anspruch begründet sei, und das spezielle Zusicherungen und Klauseln in einer solchen Sache immer etwas Bedenkliches haben, da sie der Missdeutung leicht unterliegen können.

Zu Artikel 20. Das Kirchenpatronat widerspricht seinem Begriffe nach so sehr der Autonomie der Religionsgesellschaften, führt in der Anwendung zu so erheblichen Nebenständen, daß das Bedürfnis der Aufhebung dieses Instituts keiner weiteren Rechtfertigung bedarf. Dem Patronat liegen jedoch in der Regel sehr erhebliche Lasten in Betreff der Kirchenbauten u. s. w. ob. In wie fern diese mit dem Patronat-Rechte in so wesentlicher Verbindung stehen, daß der Wegfall des Patronats-Rechts den Patron auch von jenen Lasten befreien würde, das kann nur nach gründlicher Erörterung der ihrem Rechtsgrunde nach nicht überall gleichartigen Verhältnisse entschieden werden. Um einer solchen Entscheidung nicht vorzugreifen, hat die Kommission nur die Zusicherung der künftigen Aufhebung jenes Rechts aussprechen wollen; nicht, wie es einige verlangten, schon die wirkliche Aufhebung. Sie hat ebensowenig der Ansicht beigegeflichtet, welche die künftige Aufhebung des Patronat-Rechts davon abhängig machen wollte, daß die betreffende Gemeinde solches durch verfassungsmäßigen Beschluß beantrage.

Zu Artikel 22. Statt des § 13 des Regierungs-Entwurfs, welcher zu keinem praktischen Resultate führt, da er die Freiheit des Unterrichts den in den Gesetzen bestimmten Beschränkungen unterwarf, haben wir unbedingt die Unterrichtsfreiheit ausgesprochen, und die Fassung im Entwurfe der Grundrechte des deutschen Volks adoptiert. Eine Berichtigung des Staats, die Qualifikation der Privatlehrer von seiner Prüfung und Genehmigung abhängig zu machen, wurde von der Majorität nicht anerkannt, und in dem Dasein der öffentlichen Schulen, so wie in dem eigenen Interesse derjenigen, welche Kinder dem Privatunterricht anvertrauen, ein hinreichender Schutz für die bürgerliche Gesellschaft gefunden. Die Pflicht derjenigen, denen die Erziehung der Kinder obliegt, diesen wenigstens den Elementarunterricht ertheilen zu lassen, ist ausgesprochen, dabei jedoch jede unnötige Beschränkung beseitigt worden.

Zu Artikel 23, 24 u. 25. Diese Artikel geben die leitenden Grundsätze für das öffentliche Volksschulwesen an. Der vieldeutige, und daher im praktischen Erfolge unfruchtbare Satz: „Die Schule ist Sache des Staats,“ oder umgedeutet: „die Schule ist Sache der Gemeinde“, wurde absichtlich vermieden. Die Pflicht des Staats, aushilfsweise, für die Unterhaltung der Volksschule zu sorgen, wenn Gemeindeverbände und Gemeinde dazu nicht im Stande sind, ist anerkannt. Dagegen fand die Meinung, welche die Unterhaltung der Volksschule geradezu dem Staate aufzulegen wollte, keine Mehrheit. Man fürchtete, abgesehen von der Zweckmäßigkeit des Prinzips an und für sich, durch die sofortige Einführung derselben eine zu große Umwälzung des Volksschulwesens herbeizuführen, und forderte derselben zu entziehen, zu deren vollständigen Erfüllung der Staat nicht füglich in der Lage sein möchte. Die Aufsicht über die Volksschule und das ganze Unterrichtswesen soll eigenen Behörden anvertraut werden. Bei der Besetzung dieser Behörden wird auf die Beschränkung zur Aufsicht Rücksicht zu nehmen sein. Diese findet sich bei den Predigern und sonstigen Dienstern der Religionsgesellschaften nicht immer; sie haben auch als solche keinen Beruf zur Beaufsichtigung der Volksschule, die ihnen deshalb ausdrücklich entzogen worden ist. Damit kann sehr wohl bestehen, daß den Schulkindern im Unterrichtsplan hinreichende Zeit gelassen wird, um den Religionsunterricht von dem Geistlichen der Religionsgesellschaft zu erhalten, welcher sie angehören. Der besondern Erwähnung, „daß die öffentlichen Volksschulen nicht konfessionell seien“, bedurfte es unter diesen Umständen nicht. Die Minorität war der Ansicht, daß der Kirche die Aufsicht über die Volksschulen nicht entzogen werden dürfe, weil die Aufgabe der Volksschule nicht blos den Unterricht, sondern auch die Erziehung umfaße, und letztere das religiöse Element nicht entbehren könne, was seine Haupt-Vertretung in der Kirche finde.

Zu Artikel 28 und 29. Die Volkswehr kann nur durch möglichste Ausdehnung ihre eigentliche Bedeutung gewinnen: daher ist ausgesprochen, daß sie aus den nicht in aktivem Dienst befindlichen wehrhaften Männern vom vollendeten 21ten bis zurückgelegtem 50ten Lebensjahr besteht. Ihre doppelte Aufgabe ist: Schutz der Ordnung und der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes. Ihr Beruf im Kriege konnte in der Verfassung nicht wohl enger beschränkt werden, als daß sie nur im Innern des Landes zu verwenden sei; das Nächste muß besondern Anordnungen vorbehalten bleiben.

Zu Artikel 30. Während von der einen Seite die Wahl der Führer bei der Volkswehr die beste Bürgschaft dafür gibt, daß sie als Männer des Vertrauens auch die gehörige Autorität über ihre Corps ausüben werden, schien es anderseits nötig, bei den wichtigeren Stellen, der Regierung Einfluß durch Auswahl aus einer Kandidatenliste zu gewähren, da die Volkswehr doch als eins der kräftigsten Organe zur Stütze der Regierung zu betrachten ist. — Auch bei der Landwehr konnte die Einführung eines, freilich beschränkteren Wahlrechts kein Bedenken haben und zur Förderung des Vertrauens der Wehrmänner zu ihren Führern nur geeignet erscheinen.

Zu Artikel 34, 35 u. 36. Die Lehnsherrlichkeit, ein für die jüngsten Staatsverhältnisse längst bedeutungslos gewordener Überrest einer vergangenen Zeit, war zum großen Theile im preußischen Staate schon aufgehoben. Das Aufgeben derselben, da wo er noch besteht, leidet keinen Anstand. Das Lehnswesen hatte zur Folge, daß die Lehngüter nur einer beschränkten Disposition des Besitzers unterworfen waren, und in der Regel nach einer abweichenden Successions-Ordnung an einen Einzelnen vereilt wurden. Beides teilt auch bei den Familienfideikommissen ein, und hat den nachtheiligsten Einfluß gehabt auf die Entwicklung der Boden-Kultur und auf viele persönliche Verhältnisse, indem namentlich die Verpflichtung der nachgeborenen Kinder durch mancherlei Vorrechte und Institute theilweise dem Staate aufgewälzt wurde. Mit der Aufhebung der Standesvorrechte und der Begründung des Rechtsstaates muß auch ein Institut fallen, welches eben nur als Stütze des Feudal-Staates Bedeutung hatte; es muß der schädlichen Anhäufung schwerer Güter-Komplexe in den Händen weniger Einzelner, der naturwidrigen Ungleichheit der Erbtheilung zwischen gleich nahe stehenden Erben ein Ende gemacht werden. Es reicht nicht hin, die Errichtung derartiger Verhältnisse für die Zukunft zu verbieten, sondern es muß der tief greifende Uebelstand so bald wie möglich aufhören. Die Aufhebung der bestehenden Familienfideikommiss enthält keine Rechtsverlegung, da denjenigen, welchen das Gut nicht angefallen, ein rechtlicher Anspruch eben so wenig eingeräumt werden kann, als den Intestaterben, welche einen Erbanfall noch nicht erlebt haben, ein solcher bei gesetzlicher Veränderung der Intestatserfolge zusteht. Daher wurde von der Majorität sowohl die angeregte Entschädigung der Agnaten oder Fideikommis-Berechtigten, als die Billigkeits-Rücksicht, das Gut erst in den Händen des nächsten Nachfolgers (premier appelle) freies Eigentum werden zu lassen, verworfen, und zwar um so mehr, da die günstigen Folgen der freien Dispositionsbefugnis des Fideikommisbesitzers sonst erst in einer ferne Zeit hinausgerückt werden würden. — Die eigenhümlichen Verhältnisse der übrigens nicht zahlreichen Thronleben, der hierher nicht gehörigen Haus- und prinzipialen Fideikommisse, und der Lehen und Fideikommisse der Standesherren, in sofern diesen etwa aus dem Bundes-Rechte ein Anspruch zu stehen könnten, sind zu einem besondern Geseze verwiesen worden.

Zu Artikel 37. Durch die Gesetzgebung der Jahre 1807 und folgenden sind in den östlichen, durch die französische, bergische und westfälische Gesetzgebung in dem westlichen Theile des Staates viele nicht mehr passende, sogenannte Feudallasten aufgehoben, andere zur Ablösung verwiesen worden. Es hat aber später diese Gesetzgebung im Einzelnen wieder rückläufige Bewegungen erlitten, während sie noch der Ergänzung und Fortbildung bedurfte. Dem allgemein laut gewordenen Bedürfnisse nach Regulierung dieser Verhältnisse bei Gründung der neuen Verfassung mußte entsprochen werden, nicht nur aus Gründen des materiellen Wohls, sondern weil die Fortdauer der Überreste des Feudal-Staates mit dem Begriffe des konstitutionellen Staates geradezu im Widerprache steht. Die Verfassungs-urkunde konnte hier jedoch nur Prinzipien aussprechen, und mußte es der von der gegenwärtigen Versammlung zu regulierenden Gesetzgebung in dieser Materie überlassen, theils diese Grundsätze auf einzelne Lasten anzuwenden, theils vielleicht auch außerhalb dieser Grundsätze Anordnungen zu treffen. — Im Schlusssatz wird einem erheblichen Bedürfnisse genügt, ohne daß in den eigentlich materiellen Verhältnissen etwas geändert wird. — Die Befugniß des Eigentümers, sein Grundbesitz zu zerstückeln, ist Aussluß des Eigen-

thums. Da diese Befugniß in der Gesetzgebung der letzten Jahre ebenso ungerechtfertigt als zweckwidrig Beschränkungen ausgesetzt gewesen ist, so war es nicht überflüssig, dieses Recht, d. h. die Theilbarkeit des Grundbesitzes in der Verfassungs-Urkunde ausdrücklich zu sichern. (Fortsetzung folgt.)

† Berlin, 31. Juli. [Kirche und Schule. Mühlens-Angelegenheiten.] Mit dem Herannahen der Berathungen über den Verfassungsentwurf beginnen nun auch allmälig die kirchlich-konfessionellen Interessen, welche bisher gänzlich in den Hintergrund gedrängt waren, wieder hervorzutreten. Zur Wahrung und Förderung derselben hat sich hier seit einiger Zeit ein specifisch-katholischer Verein, hauptsächlich aus Mitgliedern der Nationalversammlung zusammengesetzt, unter dem Präsidium des Professor Bauerband (aus Bonn) gebildet, dessen Thätigkeit bald die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich ziehen dürfte. Der Verein acceptirt zwar utiliter die völlige Befreiung der Kirche vom Staat, will aber von einer Emancipation der Volksschule von der Kirche, wie sie Art. 24 des Verfassungsentwurfs begründet, durchaus nichts wissen. Ueber dieses Thema haben lebhafte Verhandlungen stattgefunden, und der Verein hat endlich den Beschuß gefaßt, besonders dahin zu wirken, daß aus den katholischen Gemeinden (besonders der Rheinprovinzen und Westfalens) möglichst viel Petitionen gegen die Bestimmung des Entwurfs eingesandt werden. Der Verein will demnach nicht blos auf den Zufall warten, sondern dergleichen Petitionen veranlassen, damit die Nationalversammlung möglicher Weise von einem Beschuß abgehalten werde, welcher die Unabhängigkeit der Volksschule von der Kirche zum Geseze erheben würde. Ob die katholischen Schullehrer der östlichen Provinzen das alte Abhängigkeitsverhältniß wünschen, ist zweifelhaft; gewiß ist, daß die evangelischen Lehrer die Wurm und Macht der Geistlichkeit nicht als ein besonderes Glück betrachten, und die Befreiung von derselben bereits seit Jahren, wiewohl vergeblich, angestrebt habe. Merkwürdiger Weise sollen die rheinischen und westfälischen Schullehrer nach der Behauptung mehrerer Abgeordneten jener Provinzen von einer etwaigen Emancipation nichts wünschen, und die Oberaufsicht der Kirche der des Staats vorziehen sollen. Sie sehen daraus, daß dieses Thema noch manches Wort erheischen wird, bevor es zur befriedigenden Erledigung kommt. — Nächst den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen scheint die Nationalversammlung besonders die Mühlens-Angelegenheit als einen sauren Apfel zu betrachten! Die betreffenden Anträge (wie z. B. von Jung) sind entweder in Abtheilungen verwiesen, oder (wie von Schulze und Elsner) noch immer nicht zur Berathung gebracht worden. Endlich ist nun zwar in einer Sachkommission eine Art von Gesetzentwurf über diesen Gegenstand ausgearbeitet worden; derselbe soll aber sogar noch illiberaler sein, als der ministerielle, welcher demnächst vorgelegt werden darf. Allerdings hebt der Entwurf die §§ 1 und 2 der Declaration des § 30 des Gewerbegezes vom 2. November 1810, de dato 19. Februar 1832 auf, und schließt auch die Fälle ein, in welchen nach § 3 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 darauf zurückzusehen ist, aber der vorgeschlagene Weg, auf welchem die Streitigkeiten zwischen Müllern und Grundherren geschlichtet und beigelegt werden sollen, würde wieder so viele Schlußwinkel offen lassen, daß die kostspieligen Prozesse eher zu als abnehmen müßten. „Wenn darüber“ schlägt der Entwurf vor, „ob eine Abgabe ganz oder theilweise die Berechtigung zum Betriebe des Gewerbs betreffe, oder über das Verhältniß der Theilung bei gemischten Abgaben streite, so soll der richterlichen Entscheidung, sobald einer der Interessenten bei der Regierung darauf anträgt, eine Regulirung auf administrativem Wege vorangehen.“ Darauf wird nun zwar auch eine Kommission Sachverständiger für die Vorarbeiten vorgeschlagen; nichtsdestoweniger bleibt aber der Verwaltung so viel Einfluß, daß die Müller in den meisten Fällen den Kürzeren ziehen würden. Es steht demnach zu hoffen, daß dieser Entwurf, sollte er ja noch vorgelegt werden, von der Versammlung verworfen werden wird.

Ueber die gestrige Lustfahrt der Abgeordneten nach Potsdam cirkuliren mannigfache, mitunter ziemlich wunderliche Gerüchte und Erzählungen. Alle stimmen darin überein, daß die Herren in ihrem Leben noch nicht so viel Staub verschluckt haben dürfen, als diesmal. Auch über die vielen Rohheiten und Ungezogenheiten, deren sich das Potsdamer Publikum und viel Soldaten (Offiziere nicht ausgenommen) gegen die vorüberfahrenden Abgeordneten zu Schulden kommen ließen, herrscht keine Meinungsverschiedenheit. Dagegen zerbricht man sich über die Veranschaffung zu der Einladung sehr die Köpfe. Während die Einen der Ansicht sind, der König habe damit seine Zufriedenheit mit dem Verfassungs-Entwurf zu erkennen geben wollen, glauben Andere, die staubige Spazierfahrt hänge mit der deutschen Frage zusammen, und was vergleichbare diplomatische Tieffinnigkeiten mehr sind. Nur Wenige halten die Einladung für keine Demonstration, und ich glaube, diese grade haben Recht.

Se. Majestät soll ziemlich wohl und heiter ausgesessen und sich mit einer großen Anzahl Abgeordneter längere Zeit unterhalten haben. Aus mehreren seiner Äußerungen soll aber auch hervorgegangen sein, daß der König hinsichtlich der letzten Berliner Vorfälle wegen der schwarz-weißen Fahnen u. s. w. ganz und, wie es scheint, gesäusentlich falsch unterrichtet worden ist.

Berlin, 30. Juli. [Konflikte.] Die gestrigen tumultuarischen Demonstrationen haben (nicht wie ich Ihnen in dem heut. Briefe meldete, bis 12, sondern) bis 2 Uhr in die Nacht gedauert. An dem Eingange in die Louisestraße ist die Bürgerwehr gegen einen Haufen von etwa 300 Menschen eingeschritten, welche das Lied sangen: Was ist das deutsche Vaterland. Sie haben jedoch nur von den Kolben Gebrauch gemacht. Eine Mahregel, welche viel Erbitterung erzeugt hat, ist die ebenfalls am gestrigen Abende vorgenommene Entwaffnung von 5 Studenten durch etwa 50 Constabler. Wir befürchten, wie gesagt, einen ernstlichen Zusammenstoß. Überall hört man: „Heut Abend politische Ecke!“ d. h. heut Abend findet euch unter den Linden ein. Alle, welche bereits die schwarz-roth-goldene Kokarde abgelegt, haben selbiges wieder angesteckt.

Berlin, 31. Juli. [Tagesbericht des Korrespondenz-Bureau's.] Wie schon berichtet, waren die Mitglieder der Nationalversammlung gestern zur königl. Tafel geladen; sie hatten sich sehr zahlreich eingefunden und selbst die Mitglieder der äußersten Linken fehlten nicht. Die Prinzen waren bei der Tafel zugegen; eine besondere Vorstellung der Deputirten erfolgte nicht, nur einige Mitglieder der Rechten, welche es besonders wünschten, wurden Sr. Majestät vorgestellt. — Bei unseren Gerichten wird nächstens ein seltsamer Rechtsfall zur Entscheidung gelangen, ein Fall, in dem es sich darum handeln wird, ob ein preußisches Gericht die französische Februar-Revolution und die provisorische Regierung anzuerkennen geneigt ist, oder nicht. Ein hiesiger Banquier ist aus dem Indossament eines in Paris zahlbaren und am 3. März fällig gewesenen Wechsels in Anspruch genommen. Bekanntlich hatte ein Dekret der provisorischen Regierung alle in der Zeit vom 22. Februar bis 15. März fällig gewesenen Wechsel um 10 Tage verlängert. Der hiesige Beklagte will jedoch diese durch eine revolutionäre Regierung ausgesprochene Prolongation als für ihn bindend nicht anerkennen und erklärt den Wechsel für präjudiziert. Ist das erkennende Gericht gleicher Meinung, was um so eher möglich sein dürfte, als die provisorische Regierung zur Zeit jenes Dekrets diesbezüglich noch nicht anerkannt war, so hat der Wechsel die Wechselkraft verloren. — Gestern fielen keine Ruhestörungen vor, man sah aber auch nirgends die schwarz-weiße Fahne. In der von dem konstitutionellen Klub gehaltenen Volksversammlung machte besonders die Rede des Dr. Freese, der in der jetzt schwelenden preußisch-deutschen Frage auch die Frage der politischen Freiheit erblickte, einen tiefen Eindruck. Der Tagesbefehl Sr. Majestät an die Truppen, welcher mit den Worten: „Soldaten! Ueberall, wo preußische Truppen für die deutsche Sache einzutreten und nach Meinem Befehle Sr. Kaiserl. königl. Hoheit dem Reichsverweser sich unterzuordnen haben, werdet ihr den Ruhm preußischer Tapferkeit und Disciplin treu bewahren, siegreich bewahren!“ schließt, befriedigt nur einen sehr kleinen Theil; im Allgemeinen stößt man sich an den Worten „nach Meinem Befehl“ und sieht in diesen Worten eine Nichtanerkennung der Souveränität des Reichsverwesers. Die Berliner Studentenschaft erläßt heute einen Aufruf an „das Volk von Berlin“, in welchem sie unter Andern dem Volke zuruft: „daß wie Deutschlands Einheit ohne Preußens Anschluß ein Unding ist, dieses für immer als Staat der Intelligenz seine Größe verschert hat, wenn es zu sehr trocken auf die eigene Kraft, die schon zur Einigung gebotene Hand wortbrüdig zurückzieht, ohne Acht, daß nicht von unmäßlichen Aufopferungen, sondern von nothwendiger Hingabe an den Gesamtwillen die Rede sein kann.“

Es wird uns erzählt, daß der Reichskriegs-Minister v. Peucker sich in einem Privatbrief dahin ausgesprochen habe, daß er nicht begreifen könne, wie Preußen nur einen Augenblick Unstand zu nehmen vermöge, seine Truppen dem Reichsverweser huldigen zu lassen. Es sei das Geringste, was man zum Unterpfande für die deutsche Sache von Preußen habe verlangen müssen; man habe zuerst die Absicht gehabt, einen Eid zu verlangen und begnüge sich jetzt mit einem Hurrahruf der Truppen als Zeichen der Anerkennung und Huldigung. Wenn man diesem Verlangen nicht stattgeben werde, so sei er gewillt, seinen Abschied zu nehmen. — Gegen das Institut der Constabler giebt sich eine immer größere Missstimmung und vorzüglich fällt es auf, daß in der Nähe des Hippel'schen Wein-Lokals und des Cäse des artistes, den Aufenthaltsorten der Mitglieder der Linken, Abends Constabler aufgestellt sind, welche in ihrer Unverschämtheit so weit gehen, sich unter die Fenster zu stellen

und zu horchen, was in den Zimmern gesprochen wird. — Der „Kraekeler“ theilt in seiner letzten Nummer ein Schreiben des Obersten der Schutzmannschaft, Hrn. Kaiser, mit, in welchem derselbe sich entschuldigt, daß er bei Unterzeichnung des Briefes an die Redaktion die unangemessene Form dieses Schreibens übersehen habe; Hr. Kaiser erklärt in diesem Schreiben, daß er sich die Zusendung der bedeutenderen Tagesblätter, wie sich von selbst verstehe, unter den gewöhnlichen Abonnements-Bedingungen erbeten habe, um aus deren Beprechungen des neuen Institutes der Constabler das Mangelhafte desselben kennen zu lernen und abzustellen. — Von dem Abgeordneten Jung erscheint binnen Kurzem eine Broschüre, welche die Flugschrift des Hrn. v. Griesheim: „Die deutsche Centralgewalt und die preußische Armee“ sehr scharf kritisiert. — Börse bei geringem Geschäft wenig verändert.

Heute Mittag haben die Studirenden der hiesigen Universität in feierlichem Zuge zwei schwarz-roth-goldene Fahnen auf dem Balkon des Universitätsgebäudes aufgepflanzt; das zahlreich herbeigeströmte Publikum stimmte enthusiastisch in das der deutschen Einheit ausgebrachte Hoch! ein. — Das Gerücht, daß der Reichsverweser den bekannten Erlass seines Kriegsmüisters verlängnet habe, hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Das Gerücht, obgleich in verschiedenen, selbst öffentlichen Versammlungen und Kreisen verbreitet, stammte doch, wie sich nachher herausstellte, aus einer und derselben Quelle und scheint mit jenem leidenschaftlichen Treiben der Vorussomanen zusammenzuhängen, die sich auch nicht scheuen, falsche Gerüchte auszustreuen, wenn sie glauben, daß sie ihren separatischen Tendenzen förderlich sein können.

(Mat.-Z.)

Potsdam, 31. Juli. [Die Abgeordneten bei Sr. Majestät.] Von Seiner Majestät dem Könige eingeladen, trafen gestern Abend gegen 5 Uhr die Mitglieder der preußischen Abgeordneten-Versammlung mit einem königlichen Extrazuge hier ein, bestiegen am Wildpark die in Bereitschaft gehaltenen Equipagen und besuchten nun, geführt von dem königlichen Garten-Direktor Lenné, die schönsten Punkte der hiesigen Gärten, wonach sie um 7 Uhr in dem Grottaal des neuen Palais von Ihren Majestäten dem Könige und der Königin im Beisein der hier anwesenden königlichen Prinzen begrüßt wurden. Nachdem die Majestäten Sich bis gegen 8½ Uhr mit Ihren Gästen auf das freundlichste unterhalten hatten, begaben sich diese wiederum zu Wagen durch den Garten von Sanssouci auf die Terrasse, von wo aus sie die Belichtung der Fontainen in Augenschein nahmen und gegen 10 Uhr mit einem Extrazuge nach Berlin zurückkehrten.

(Staats-Anz.)

† Pleschen, 31. Juli. [Bedenkliche Anzeichen.] Die amtlichen Berichte nennen das Großherzogthum pacificirt und dem Scheine nach haben sie Recht; die Straßen sind sicher geworden und die Geschäfte der ordentlichen Behörden gehen ihren regelmäßigen Gang. — Schon seit längerer Zeit aber bemerkt man, daß nächtlich reitende Boten und Wagen mit jungen Leuten die Straßen beleben, ältere, Leute die jeden Gutsbesitzer des Kreises kennen, stoßen viel auf ihnen unbekannte Gesichter, etwas was bei der isolierten, von jeder großen Straße entfernten Lage Pleschens nur vorgekommen ist, wenn Vorbereitungen zu politischen Bewegungen im Gange waren und Besprechungen des Adels nötig machten. Täglich hört man, daß Soldaten des hier stationirten siebenten Infanterie-Regiments, welches zur Hälfte aus Polen besteht, von polnischen Bürgern einzeln und zu Dutzenden in die Schenken geführt, dort mit geistigen Getränken überfüllt und mit dem Inhalt von gewissen Brochüren bekannt gemacht werden.

Köln, 30. Juli, Mittags. [Fest zu Ehren des Reichsverwesers.] Wir begehen so eben die Feier zu Ehren des deutschen Reichsverwesers, und in dem Augenblicke, da ich schreibe, schallt der Kanonendonner zu mir herüber, und alle Thürme antworten der gewaltigen Stimme des Domes. Schon der gestrige Abend war der Vorfeier gewidmet. Die Glocken verkündeten den kommenden Festtag, die Kanonen donnerten durch die laue Abendluft, und sämtliche Musikköre der Bürgerwehr hatten sich zu einem großen Zapfenstreich vereinigt. Heute fand zunächst eine kirchliche Feier und namentlich im Dome ein feierliches Hochamt mit Te Deum statt. Gegen 11 Uhr rückte die gesammte Bürgerwehr zu großer Parade auf den Neumarkt. Es gewährte einen erfreulichen Anblick, diese Tausende bewaffneter Männer zu sehen, wie sie mit fliegenden Fahnen von allen Seiten heranzogen, und diese dichten Massen von Zuschauern, die das Fest herbeigeflöckt hatte. Das Gefühl der Freude ruhte unverkennbar wie selten über unserer Stadt. Das Bewußtsein der deutschen Einheit, dies mußte auch dem flüchtigen Beobachter klar werden, ist auch bei uns lebendig, und auch dieser Tag, so hoffen wir, wird für die Stärkung derselben nicht verloren sein.

(Köln, Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 28. Juli. [Verhandlungen des deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congresses.] In der heutigen Sitzung wurde zunächst auf Antrag der preußischen Abgeordneten eine Adresse beschlossen, welche nach Berlin geschickt werden soll, um im Namen aller Congresmitglieder die lebhafte Theilnahme derselben an dem von der Nationalversammlung in Berlin und vom preußischen Kabinett gefassten Beschuß auszusprechen: eine Gewerbeordnung einzuführen und zu diesem Zweck auch Männer aus dem Handwerkerstande nach Berlin zu berufen, um deren Rathschläge und Wünsche zu vernehmen. Der Kongress betrachtet den erwähnten Plan zur Einführung der Gewerbeordnung in Preußen als den ersten Schritt der Loslösung von einem mit verhängnißvoller Konsequenz verfolgten falschen und volksverderblichen Prinzip, und der Ausspruch so vieler, aus den verschiedensten Theilen des deutschen Vaterlandes zu dem nun auch in Preußen als nothwendig erkannten Ziel vereinigten Volksvertreter, wird nur dazu beitragen können, die öffentliche Meinung über den in Preußen bevorstehenden und auf ganz Deutschland sicherlich einen tiefen Eindruck hervorbringenden Wendepunkt des sozialen Lebens noch mehr zu kräftigen. — Ferner führten die heutigen Berathungen zu dem Beschuß: daß Staats- und Kommunal-Arbeiten, wie Lieferungen, künftig weder an den Mindestfordernden, noch in Submission vergeben, sondern in Uebereinkunft mit den Staatsbehörden von den Zunungen abgeschäfft und an die verschiedenen Gewerbsmitglieder der Reihenfolge nach vertheilt werden; endlich daß dem betreffenden Beamten bei Abnahme solcher Arbeiten und Lieferungen jedesmal praktische Meister zur Seite stehen sollen. — Mit dem vom Ausschuß ins Programm der Grundlinien zur künftigen allgemein-deutschen Gewerbeordnung aufgenommenen Paragraph, die Vertretung der Innungen durch Spezialkammern und durch eine allgemein-deutsche Handwerkskammer, so wie das ausschließliche Recht der innern Selbstverwaltung durch die Innungen betreffend, erklärte sich die Versammlung ebenfalls zufrieden und wählte eine Kommission, welche über Schatzölle, über Begünstigung der Einfuhr des in Deutschland gar nicht oder nicht hinlänglich erzeugten Rohmaterials, und endlich über Handelsverträge mit dem Auslande Bericht abzustatten soll. (F. J.)

Freiburg, 25. Juli. Der Minister v. Wessenberg, der seit einigen Tagen in unserer Nähe auf seinem Gute zu Feldkirch im Breisgau weilte, ist heute hier eingetroffen und wird morgen von hier nach Wien abgehen.

Dresden, 29. Juli. Die Regierung hat in den letzten Tagen 2 Requisitionen aus Gera empfangen, welche um Unterstützung gegen die mit Aufruhr drohenden Bauern baten. In Folge dessen sind Staatsminister Oberländer und General Buttlar nach Gera geeilt, um sich persönlich von dem Stande der Dinge zu überzeugen.

(D. J.)

Oesterreich.

Wien, 31. Juli. Die heutige Wiener Zeitung enthält folgende Proklamation:

An die Bewohner Wiens. In der Stunde des Scheidens aus Eurer Mitte, in dem Augenblick, wo eine unabsehbare Pflicht mich an den Antritt meines Amtes als Deutscher Reichsverweser mahnt, ist es meines Herzens dringendes Bedürfnis, einige Worte der Liebe an Euch zu richten. — Nehmt vor Allem meinen tiefgefühlten Dank für die herzliche Zuneigung und das schöne Vertrauen, welches Ihr mir so oft bewiesen; überträgt dieses Vertrauen nun an den verfassungs- und gesetzgebenden Reichstag, vertraut auf den redlichen Willen und die feste Gesinnung des Ministeriums, welches die Aufgabe der Vermittelung zwischen Thron und Volk mit den Vertretern derselben theilt; fahrt fort mit rühmlichem Eifer, Ordnung, Sicherheit und Gesellschaft zu wahren; beweiset der Welt, daß der Oesterreicher das neue kräftige Bewußtsein der Freiheit mit der alten Liebe und Treue zu seinem Kaiser zu vereinen wisse. — Wenn gleich mein Herz für das große Deutsche Vaterland erglüht, so werde ich doch stets an der geliebten Heimat hängen, und auch in meinem neuen Berufe nie aufhören, für das mir thure Oesterreich und für Euer Wohl zu wirken, so viel in meiner Macht liegt.

Ferner enthält dasselbe Blatt folgende amtliche Artikel:

- I. „Nachdem Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann seiner unabsehbaren Pflicht als Deutscher Reichsverweser folgend, Wien verlassen hat, um seinen bleibenden Aufenthalt in Frankfurt zu nehmen, hat er zugleich sein Amt als Stellvertreter Sr. Majestät für vollbracht erklärt. Um nunmehr die fortwährende Verbindung mit dem constitutionellen Monarchen zur Ausübung der Regierungs-Geschäfte zu unterhalten, hat der Ministerath beschlossen, den Minister des Ackersbaues, des Handels und der Gewerbe nach Innsbruck zu schicken.“

- II. In der Reichstagssitzung vom 28. Juli Vormittags 11 Uhr hielt der Minister des Innern folgenden Vortrag, welchen wir hier größtentheils wieder geben: Vor einigen Tagen wurde an das Ministerium eine Interpellation darüber gerichtet, welche Vorkehrungen es getroffen, um die Rückkehr Sr. Majestät nach Wien zu bewirken. Das Ministerium hatte die Ehre, der hohen Reichsversammlung zu eröffnen, daß

es unmittelbar nach dem Antritte seines Amtes von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes durchdrungen, die geeigneten Schritte gethan, und bei der bevorstehenden Abreise des bisherigen Stellvertreters Sr. kais. Hoheit Erzherzog Johann durch eine eindringliche Vorstellung Sr. Majestät gebeten habe, baldmöglichst in Ihre Haupt- und Residenz-Stadt zurückzukehren. (Nun folgt der Wortlaut der ministeriellen Vorstellung, welche wir aber übergehen, da wir den Hauptinhalt in der gestrigen Zeitung mitgetheilt haben.) Vor gestern Abends ist nunmehr dem Ministerium durch den aus Innsbruck zurückgekehrten, mit dieser Spezial-Mission beauftragt gewesenen Courier die Antwort Sr. Majestät auf die gedachte Vorstellung zugekommen. Dieses allerhöchste Handschreiben, welches nicht den Charakter eines unter der Verantwortlichkeit des Ministeriums begriffenen Regierungs-Actes hat, sondern den Ausdruck einer persönlichen Eröffnung Sr. Majestät enthält, spricht insbesondere die Willensmeinung Sr. Majestät aus, daß dasselbe seinem vollen Inhalte nach dem hohen Reichstage vorgelegt werde. Der Inhalt desselben ist folgender:

„Ich habe Meinen Oheim, den Erzherzog Johann beauftragt, bei der Eröffnung des Reichstages Meine Person zu ersuchen. Von diesem Augenblicke an ist der Reichstag vollkommen berechtigt, mit seiner definitiven Organisirung und seinen legislativen Befugnissen sich zu beschäftigen. Die verantwortlichen Minister, welche alle sich in der Hauptstadt befinden, sind mit den, ihren respektiven Plätzen zustehenden Vollmachten versehen. — Bevor der Reichstag seine Gesetze nicht festgestellt hat, ist Meine Gegemann oder Meines alter Ego nicht nothwendig. — Vor Alem aber muß Ich die Überzeugung gewinnen, daß das freie Handeln der gesetzgebenden Versammlung in jeder Hinsicht gesichert ist. Diesen Beweis väterlicher Vorsorge und Liebe in der Bewahrung ihrer Rechte glaube Ich Meinen geliebten Unterthanen schuldig zu sein. — Gehen meine Erwartungen in Erfüllung, so werde Ich ungesäumt Meinen geliebten Bruder Erzherzog Franz Karl an Meines Oheims Erzherzog Johann Stelle als mein alter Ego nach Wien senden und dadurch Seinem herzlichen Wunsche entgegen kommen, so schmerzlich es Mir auch fällt, Seine Mir so treu geweihte Sorgfalt zu entbehren. — Ich beauftrage Mein Ministerium, die Meine Büchert in ihrem ganzen Umfange dem Reichstage mitzutheilen. — Innsbruck, am 25. Juli 1848.

Ferdinand m/p.

Das Ministerium hat aus dieser allerhöchsten Mittheilung unter schmerzlicher Berührung seiner patriotischen Gefühle entnommen, daß Sr. Majestät sich nicht bewogen gefunden haben, der Bitte, baldigst in die Burg ihrer Ahnen zurückzukehren, zu willfahren. — Das Ministerium muß es offen aussprechen, daß es nur dann, wenn der regelmäßige und unmittelbare Verkehr mit dem konstitutionellen Staatsoberhaupt hier im Mittelpunkte des Staates dauernd gesichert ist, in der Lage wäre, seine Aufgabe, eine kräftige Regierungsgewalt zu organisiren, mit Erfolg durchzuführen. — Es hält es demnach für seine Pflicht, die hohe Reichsversammlung selbst zu einer entscheidenden Maßnahme in dieser für das Gesamtwohl unseres Vaterlandes so wichtigen Angelegenheit einzuladen zu sollen. Das Ministerium erachtet daher den Antrag stellen zu sollen: Die hohe Reichsversammlung möge beschließen: „Es Sr. Majestät durch eine Adresse der Reichsversammlung die dringende Nothwendigkeit allerhöchstihre baldigste Rückkehr in die Haupt- und Residenzstadt vorstellen und darin insbesondere die bestimmte Erklärung niederzulegen, daß das freie Handeln der konstituierenden Reichsversammlung in jeder Hinsicht gesichert ist und sei diese Adresse durch eine aus der Mitte der Versammlung zu wählende Deputation unverzüglich an Sr. Majestät zu befördern. — (Dass diese Adresse bereits abgefaßt und von der Reichsversammlung votirt, so wie daß die Deputation, welche sie überbringen soll, schon ernannt worden sei, haben wir in der gestrigen Bresl. Ztg. gemeldet.)

* Wien, 31. Juli. [Abreise des Reichsverwesers. Es bereitet sich eine neue bedenkliche Krisis. Abreise der kroatischen und ungarischen Häuptlinge.] Die Abreise des Erzherzogs Johann, der uns gestern in Mitte einer zweiten noch größeren Krisis verließ, wird, sobald sie in allen Vorstädten bekannt ist, neue Betrübnis erregen. Das Ministerium, das sich, diese Lage vorausschend, und um Zeit zu gewinnen, vor der Hand auf die Klubbs und den Sicherheits-Ausschuss stützt, hat schwere Prüfungstage in Aussicht. Es bereitet sich eine neue Krisis vor. Schon seit 2 Tagen sind die Arbeiter ins Interesse gezogen, und so durchzogen gestern 20,000 Mann die Stadt und Vorstädte, um angeblich einer Feldmesse auf dem Glacis, welche der Prof. Füster abhielt, beizuwöhnen. Andererseits wird nun auch in der Tagespresse die Person des Kaisers selbst, welche bisher verschont war, in die Verhandlungen gezogen, und so der letzte Nimbus der Majestät zerstört. Wir sehen traurigen Tagen entgegen. Alle Symptome eines nahen Ausbruchs neuer Volksbewegungen sind vorhanden. — Vor der Abreise des Erzherzogs Johann hatten die ungarischen Minister Fürst Esterhazy, Graf Bathiany und Herr v. Mailath noch eine Conferenz mit dem Banus von Croatiens, Bar. Jellachich, welcher der Erzherzog beiwohnte. Heute sind auch diese Minister, so wie der Banus abgereist. So viel man weiß, ist auch über diese verhängnisvolle

kroatische Frage, welche so wichtig für die Zukunft Österreichs, als die italienische ist, noch keine definitive Pazifikation zu Stande gekommen. Beide Theile legen die Vorschläge den Repräsentanten ihrer Völker vor. Der Banus von Croatiens aber hat kein Tota in seinen gerechten Anforderungen nachgegeben.

** (Kriegsschauplatz.) Zufolge der neuesten Nachrichten aus dem Hauptquartiere des Feldmarschalls Grafen Radetzky vom 27. Juli Abends fand an diesem Tage eine große Schlacht zwischen Carl Albert und unserer Armee bei Volta statt. Der König wurde abermals aufs Haupt geschlagen, und fand sich in Folge dessen veranlaßt, um einen Waffenstillstand zu bitten. Der Marschall bewilligte denselben bis zum 28ten unter der Bedingung, daß Carl Albert Venedig, Peschiera und Osoppo übergibt und sich hinter die Adda zurückzieht. Carl Albert wird diese Bedingnisse eingehen, um nur einen Theil seiner Armee nach Piemont zu retten.

SS Pesth, 29. Juli. [Neue Verwickelungen. Die Rekrutirung der ungarischen Armee von 200,000 Mann.] Aus guter Quelle erfahren wir, daß der Herzog von Modena dem Banus Jellachich 200,000 Gulden zur Fortsetzung seiner feindlichen Rüstungen gegen Ungarn dargeleihen hat. Auch der junge Fürst Obrenovich hat sich in intimen Verkehr mit Jellachich gesetzt. Dieser beabsichtigt, seine Residenz aus Agram nach Varasdin zu verlegen. Am 28ten war er in der Festung Peterwardein, wo er mit dem ungarischen L. Commissär, FML v. Hrabowsky, eine vertrauliche Unterredung gehabt hat. Am 26ten ist er in Wien eingetroffen, wo der Erzherzog Stephan und der ungarische Premierminister, Graf Ludwig Batthyany sich ebenfalls befinden. Im Banat herrscht seit dem 18ten eine Waffenruhe, welche erst nach dem, übrigens sehr wahrscheinlichen Fehlschlagen der Wiener Unterhandlungen den erneuten Feindseligkeiten Platz machen wird. Der Erzherzog Stephan und der Premierminister Batthyany werden heute oder morgen hier zurück erwartet. (S. oben Wien.) Gestern und vorgestern war im Hause der Deputirten geheime Sitzung. Der Kriegsminister Messaros legte den Entwurf der Rekrutirung vor, welcher aber so ungünstig aufgenommen wurde, daß man eine Ministerkrise für bevorstehend hält, wenn das Ministerium den Entwurf nicht zurücknimmt. Doch glauben wir, daß das Ministerium, welches eine so immense Märität für die Militärbevollmächtigung gegen Italien hatte, auch jetzt durchdringen werde. Nach dem beregten ministeriellen Entwurf werden die neu auszuhebenden 200,000 Mann nicht als eine eigene ungarische Armee organisiert, sondern nach dem alten System den bereits vorhandenen Regimentern unter österreichischem Kommando eingereiht werden, so daß das neue ungarische Militär eben so wie das alte, anstatt der ungarischen Verfassung und Selbstständigkeit zum Schuse zu dienen, nach wie vor gegen dieselben von der österreichischen Regierung würde verwendet werden können. Von dem Augenblicke daher, wo das Haus der Deputirten den ministeriellen Entwurf angenommen haben wird, hat auch die sogenannte unabhängige ungarische Regierung den Todesstoß empfangen, die völlige Unterwerfung ist damit faktisch geschehen.

Donau-Fürstenthümer.

Gallatz, 14. Juli. [Die Türken mit den Russen vereint.] Eine Viertelstunde von unserer Stadt steht das türkische Lager, dessen Bevölkerung durch ankommende Truppen ständig wächst. Die ganze Armee soll 12,000 Mann betragen und die Aufgabe haben, mit den Russen vereinigt zu operiren, welche bei Berlad stehen und etwa 20,000 Mann stark sein sollen. (Desterr. 3.)

Großbritannien.

London, 27. Juli. [Aufstand in Irland.] Nach den neuesten hier eingegangenen Nachrichten aus Dublin vom gestrigen Tage, welche aus Liverpool durch den elektrischen Telegraphen gemeldet wurden, ist der Aufstand in Irland jetzt wirklich ausgebrochen. „Die Grafschaften Thurles, Clonmel und Kilkenny stehen“, wie die betreffende Depesche meldet, „unter Wasser“. Der ganze Süden ist im Aufstande. Die Eisenbahn-Station zu Thurles steht in Flammen, die Eisenbahnschienen sind mehrere Meilen weit ausgehoben, und alle ankommenden Lokomotiven werden zurückgehalten. In Clonmel ist es zum Kampfe gekommen. Das Volk hat sich in Massen erhoben. Die dubliner Klubbsführer sind dort. Die Truppen wurden bald überwältigt; viele weigerten sich zu kämpfen. Das Militär in Carrick hat Unzufriedenheit gezeigt und ist aus seinen Quartieren vertrieben worden, welche darauf in Brand gesteckt wurden. In Kilkenny dauert der Kampf noch fort, und es heißt, das Volk siegt auch hier. Keine Nachrichten aus Waterford und Cork.“ Gestern wurde von drei Chartisten in Dublin ein Polizeimann durch Dolchstiche auf offener Straße ermordet.

Smith O'Brien hielt am Montag große Heerschau über die bewaffneten Klubbs in Kilkenny, und er befindet sich jetzt in der Grafschaft Tipperary, wo er erklärt hat, daß, wenn das Volk zu ihm stehe, er sich nicht lebendig gefangen geben werde. Die Fonds fielen in Dublin gestern um 1½ p.C. Der Lord-Lieutenant hat nach dem neuen Gesetz Verhafungs-Befehle gegen alle leitenden Agitatoren erlassen.

London, 28. Juli *). In Irland ist bis jetzt kein Blut geflossen, als das eines armen Polizeidieners in Dublin, welcher drei bewaffnete Klubbs verhaftet wollte. Sie brachten ihm mehrere Wunden bei; er aber packte zwei von ihnen so fest, daß sie sich nicht loswinden konnten und ins Gefängnis abgeführt wurden. Vorgestern Morgen erhielt der Lord-Statthalter das Gesetz über die zeitweilige Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte. Die Rechtsbestände der Krone sind bei ihm auf dem Schlosse versammelt. Zehn Verhafsbefehle für Meagher, Dillon, Doheny u. s. w. sollen sogleich ausgefertigt werden; ferner hat L. Glarendon eine Proklamation ergehen lassen, worin er die Klubbs als hochverrätherisch auflöst. Alle Obrigkeiten werden aufgefordert, gegen jede fernere Versammlung einzuschreiten; die Kriegsmacht habe überall Befehl, sie kräftig zu unterstützen. An demselben Tage landeten neue Truppen aus England. Die Aufregung ist an verschiedenen Punkten sehr groß. Die neuesten Nachrichten aus Irland sind folgende:

Cork, Donnerstag Mittag. Alles ist in Bewegung. Das 26ste und 70ste Regiment und die Lanzenträger sind schlagfertig aufmarschiert. Niemand, als die Behörde, weiß die Veranlassung.“

Cashel, Mittwoch Abend. Alle Soldaten sind unter den Waffen. Die Polizeimannschaft ist aus allen kleineren Orten nach Cashel zusammen gezogen und wird über Nacht bewaffnet bleiben.“

Dublin, Donnerstag Abend. Der Chartist Patrick O'Higgins ist verhaftet. Man fand in seiner Wohnung einen weitläufigen Briefwechsel mit den englischen Chartisten und bedeutende Waffenvorräthe. Acht Personen wurden verhaftet, die man beschuldigt, sich gegen das Leben dreier Polizeibeamten verschworen zu haben. O'Brien und Meagher eilen im Süden umher, um aufzureißen. O'Gorman musterte die Klubbs in Limerick, welche allnächtlich zusammen kommen und sich rasch erweitern. In Carrick werden beständig auf zwölf Ambossen Piken geschmiedet. Bis jetzt hat sich erst ein einziger Klubb in Nenagh aufgelöst. Waterford ist ruhig. Die Truppen sind völlig treu und mutig. Napier's Flotte ist in der Bay von Cork vor Anker gegangen. Die Bürger in den Städten, namentlich die wohlhabenden, wollen größtentheils mit dem Aufstand nichts zu thun haben. Dagegen ist die Aufregung unter dem Landvolk im Süden und Westen sehr groß, und die englischen Gutsbesitzer flüchten in Angst in die Städte. Der tollköpfige Marquis von Waterford ist unverzagt und will seine Pächter, gegen die er sich immer freigiebig gezeigt hat, für die Regierung bewaffnen. Von Woolwich sind Artillerie und Raketen nach Irland abgegangen. Man darf ständig die Entscheidung in Irland erwarten.“

Dem Verbreiter der gestrigen Lügen ist man auf der Spur. Die wirkliche Lage Irlands ist aber schlimm genug, und die Kosten, welche die völlige Beruhigung des Landes machen wird, sind so bedeutend, daß die Börse heute flau war.

Frankreich.

Paris, 28. Juli. [Nationalversammlung. Sitzung vom 28. Juli.] Die Sitzung wird um 2½ Uhr eröffnet. Berard legt eine Petition des Herrn Joyeur, Abonnenten der Presse, vor, der die Aufhebung des auf diesem Blatte lastenden Verbots und die Freiheit Abd-el-Kaders verlangt. (Heiterkeit.) An der Tagesordnung ist wiederum das Klub-Gesetz. Der Art. 16 handelt von den kompetenten Gerichten und weist einen Theil der Vergehungen gegen das eben angenommene Gesetz dem Zuchtpolizeigerichte, einen Theil der Jury zu. Mehrere Amendements verlangen, daß in dieser Frage nur die Jury urtheilen solle. Dieser wichtige Gegenstand erregt die Aufmerksamkeit der Versammlung in hohem Grade. Dupont de Bussac weist mit vielem Geiste und großer Schärfe nach, wie man auf dem Wege sei, eine viel willkürliche und retrogradere Gesetzgebung zu machen, als sie unter dem Kaiserreiche, der Restauration und Louis Philippe bestanden habe. Er weist nach, daß es sich bei allen Uebertretungen dieses Gesetzes nicht blos um die materiellen Thatsachen, sondern um die Beurtheilung der Absichten und Tendenzen handele und daß jede solche Beurtheilung, wo so vieles dem Gewissen der Richter überlassen bliebe, nur den Geschworenen, den Mithbürgern des Angeklagten, nicht den nur nach dem Buchstaben des Gesetzes erkennenden Richtern gehöre. (Fortsetzung in der Beilage.)

*) Diese neueren Nachrichten der Kölnischen Zeitung widersprechen größtentheils den vorangehenden, dem Staats-Anzeiger entnommenen Meldungen. Die nächste Post wird uns wohl über diese Widersprüche Aufklärung verschaffen.

Red.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 178 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 2. August 1848.

(Fortsetzung.)
Baze nimmt nach ihm das Wort und sucht seine Behauptungen zu widerlegen. Bei Postschluß spricht er fort und die Diskussion wird heute schwerlich beendigt werden.

[Der konservative Klubb.] Das Auftreten des Herrn Thiers und die darauf folgende Lektion von Seiten des Herrn Conseils-Präsidenten Cavaignac fangen bereits an ihre Früchte zu tragen. Der parlamentarische Klubb der Rue Poitiers, aus dem Thiers sich eine Armee schaffen wollte, um die Versammlung zu beherrschen und durch sie zur Regierung zu gelangen, zählte unter seinen 360 bis 400 Mitgliedern viele aufrichtige Republikaner, die ihr Widerwillen gegen Anarchie und Desorganisation bewogen hatte, sich dem Verein anzuschließen, der damals (vor den Junitagen) allein das konservative Element vertrat. Jetzt haben sich die Umstände geändert: die Anarchie ist besiegt, die Regierung stark und energisch, die Ruhe und Ordnung sind gesichert und die Unbefangenen sehen täglich mehr ein, daß der Klubb der Rue Poitiers jetzt keinen andern Zweck mehr hat, als ein Werkzeug für die ehrgeizigen Pläne des Herrn Thiers und für die reaktionären Bestrebungen der Feinde der Republik zu sein. Seit zwei Tagen sind bereits 37 Mitglieder aus dem Klubb der Rue Poitiers ausgetreten und haben sich an den unter Marrasts und Fr. Arago's Leitung stehenden „Klubb des Instituts“ angeschlossen, und wenn dieser Absatz so fortläuft, so wird der Klubb der Herren Thiers und Baraguay d'Hilliers bald nur noch auf die 120 Deputirte der ehemaligen Linken Odillon-Barrots, etwa 40 Legitimisten und einige wenige Anhänger Ludwigs Philipp's beschränkt sein.

[Polizeiliche Bekanntmachung.] Der neue Polizei-Präfekt Ducour schlägt einen sehr lobenswerten Weg ein. Er erklärt in einer Proklamation: das beste Mittel, um Handel, Industrie und Kredit wieder zu heben, sei das Vertrauen. Dieses aber hängt davon ab, daß die größte Offentlichkeit herrsche, damit alle beunruhigenden Nachrichten und sonstigen Umrüste derjenigen, die gerne durch Angst und Schrecken allen Verkehr lähmen wollen, in ihr Nichts zerfallen. Als Schildwache der öffentlichen Sicherheit halte er es daher für seine Pflicht, dem Publikum fortlaufend von fünf zu fünf Tagen anzuzeigen, was in dem Bereiche der Polizei-Präfektur vorgekommen sei. Das Publikum könne dann alle Gerüchte an dieser offiziellen Quelle gleich selbst prüfen. Die Allzärtmisten würden endlich auf ihr Treiben ohne Erfolg verzichten und Frankreich, das Land des Muthes und der Ehre, werde nicht mehr durch einen panischen Schrecken ausgebaut werden. Aus dem angeschlossenen ersten Berichte heben wir folgende Daten hervor: Die Arbeiten beginnen in allen Industriezweigen mit Thätigkeit. Am 22. Juli waren von 30,992 Arbeitern, die in Chambres garnies wohnen, schon 19,277 in den Ateliers und Fabriken ihrer Profession beschäftigt. Auch das Versakant zeigt, daß die Lage sich bessert; es wurden vom 20. bis 24. Juli für 185,110 Fr. Effekten versezt, dagegen aber für 200,156 Fr. Effekten ausgelöst. — Die nach den Junitagen eingetretene Auswanderung aus Paris hat sehr abgenommen; vom 20. bis 24. Juli sind 2021 Pässe an Franzosen und 428 an Fremde abgegeben worden. Unter den Ersteren waren 519 Gratismäße für Arbeiter, die in die Departements gehen, und eine große Anzahl in die Pyrenäen und andere Bäder visit. — Die Hotels garnis von Paris haben in den letzten fünf Tagen 4046 neue Bewohner erhalten, 4812 haben sie verlassen. — Zu keiner Zeit sind weniger Angriffe gegen Personen oder Eigenthum vorgekommen. Vom 20. bis 24. Juli sind 5 Angriffe gegen Personen und 7 gegen das Eigenthum angezeigt worden; die Anzahl der kleineren Korrektionellen Vergehen war 35. — Die Anzahl der gewöhnlichen Gefangenen war am 20. Juli 3201, am 24. Juli 3282. — Die Anzahl der Junit-Gefangenen ist 9179. Ihr Gesundheitszustand ist vorzüglich. Im Ganzen sind nur zwei Todesfälle vorgekommen. Alle Gerüchte von Souterrains, die nach Vincennes, nach dem Stadthause, nach den Gefängnissen gegraben würden, sind unwahr. Die Steinbrüche, in denen Tausende von Insurgenten stecken sollen, sind auf das Genaueste durchsucht worden. Die Katakombe, aus denen man große Minen machen wollte, um Paris in die Luft zu sprengen, sind durch eine so dicke Erdschicht von der Oberfläche getrennt, daß das Pulver gar keine Wirkung ausüben würde; übrigens sind sie geschlossen und bewacht. Die nächtlichen Signale endlich, das unterirdische Geräusch und eine Menge anderer allarmirender Denunciations haben sich bei genauer Untersuchung entweder als unwahr erwiesen oder ganz natürlich erklärt. Paris könne

daher ganz ruhig sein und vor Allem werde die Bevölkerung wohlthun, nicht mehr so leichtgläubig zu sein."

Spanien.

Madrid, 23. Juli. Die Gaceta enthält heute Folgendes: „Die Königin, unsere Herrin, ist bereits durch Österreich förmlich und ausdrücklich anerkannt worden. Der General Zarco del Valle wurde zu Anfang dieses Monats durch den Erzherzog Johann, Vertreter des Kaisers, amtlich empfangen und am 9. sollte er sich nach Innsbruck versetzen, um in die Hände Sr. Majestät des Kaisers das Schreiben zu überreichen, welches ihn als bevollmächtigten Minister Ihrer katholischen Majestät bei jenem erhabenen Monarchen beglaubigt.“

Der Telegraph berichtet aus S. Ildefonso von gestern Abend 7¹/₂ Uhr Folgendes: „Die Königin befindet sich fortwährend in der Besserung, ist diesen Nachmittag aufgestanden und hat in öffentlicher Audienz den Muntius Sr. Heiligkeit empfangen, der sein Beglaubigungsschreiben überreichte.“

Niederlande.

Maastricht, 29. Juli. [Die Limburger Angelegenheit.] Gestern ist der niederländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Lightenveldt, als außerordentlicher Kommissar dem Gouverneur für die Limburger Angelegenheiten zur Seite gestellt, in Maastricht angekommen, und er arbeitet sehr thätig mit der Behörde. In Folge der von Herrn Lightenveldt mitgebrachten Instruktionen hat der Gouverneur folgende Bekanntmachung erlassen:

„Der Gouverneur des Herzogthums Limburg bringt in Gemäßheit des ihm von der Central-Regierung zugegangenen Befehls zur Kenntniß der Einwohner dieser Provinz: daß ein am 19. Juli 1848 von der Frankfurter Nationalversammlung gefester Beschuß bei vielen Personen die Meinung erregt hat, die Trennung des Herzogthums von den Niederlanden sei eine angemommene und anerkannte Thatfache; daß ein solcher Gedanke die Störung der Ruhe und die Misachtung der gesetzlichen Gewalt zur Folge habe könne, daß Se. Majestät der König der Niederlande durch das Grundgesetz, so wie durch seinen Eid und durch die Verträge verpflichtet ist, Limburg nach den Gesetzen des Landes zu regieren und die Integrität des Gebietes des Königreichs zu erhalten; daß die gesetzliche Stellung Limburg's, wie sie seit acht Jahren ununterbrochen bestanden hat und allgemein anerkannt worden ist, nur mit Zustimmung des Königs und mit Genehmigung der gesetzgebenden Gewalt aufgehoben werden darf und kann. Limburger! Aus diesem Zustand der Dinge ergiebt sich, daß die gesetzliche Autorität des Königs geachtet werden und bleiben muß. Bleibt also ruhig, fügt euch in die Ordnung und in das Gesetz. Euer wohlverstandenes Interesse und Limburg's Heil erheischen es. Unruhen und Gewaltsamkeit haben einem Lande oder einer Stadt niemals Glück gebracht, sondern stets zu Verderben und zahllosen Übeln geführt. Wartet also still und ruhig, die Blicke auf die bestehenden Verträge gewendet, die Regelung der Zukunft durch die hohen Bevolligungen ab und seid alle bereit, euch jedem gewaltigen Angriff gegen Personen, Eigenthum oder rechtmäßige Behörden zu widerstehen. Unter vollkommener Beobachtung der strengsten Mannschaft wird die bewaffnete Macht des Staats kräftig jeden Bruch der Ordnung und Ruhe, so wie jedes Attentat gegen die gesetzliche Gewalt, zu unterdrücken wissen. Ihr Beruf ist nicht, den Krieg in diese Länder zu tragen, sondern einzige und allein die Wirklichkeit der Gesetze und euer Aller Sicherheit geachtet zu machen. Und damit Niemand in Unkunde über das bleibe, was ihm zu wissen nötig, verordnen wir, daß Gegenwärtiges in Form eines Plakates gedruckt und in allen Städten und Gemeinden des Herzogthums durch die Ortsbehörden angeschlagen und sofort nach Empfang, wie auch am folgenden Sonntag, öffentlich verlesen werde. Maastricht, den 28. Juli 1848. (gez.) E. van Meeuwen.“

Italien.

In Genua ist am 24. Juli die sizilianische Deputation angekommen, welche dem Könige von Sardinien den Beschuß des Parlaments wegen Erhebung seines Sohnes zum Könige von Sizilien notifizieren soll. Auch macht Karl Albert bereits ernstlich Miene, die dargebotene fette Beute zu verspeisen, denn in Palermo meldete am 21. Juli eine telegraphische Depesche die Ankunft dreier sardinischer Dampf-Fregatten vor Messina.

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 1. August. [Ernstliche Konflikte in Schieidnitz.] Schon heute früh hatte sich hier die Nachricht verbreitet, daß es in Schieidnitz zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Bürgern und Militär gekommen ist. Nähere Nachrichten über die Ursachen dieses traurigen Konflikts sind uns vorläufig noch nicht zugegangen. So viel wir vernehmen soll er namentlich dadurch entstanden sein, daß der Festungs-Commandant die Zugbrücke hat aufziehen lassen, als die Bürgerwehr nach den Schießständen habe ziehen wollen, und sich auf ein Signal versammelt hat, das der Commandant nicht der Bürgerwehr gestattet wollte.

Es sammelte sich in Folge dessen eine Volksmasse vor dem Hause des Kommandanten und brachte denselben eine Kanonenmusik. Es wurde hierauf Generalmarsch geschlagen und das Militär soll ohne Kommando auf das Volk gefeuert haben. Es sind über hundert Schüsse gefallen und vier Personen auf dem Platz geblieben. Nach einer anderen Nachricht sind fünf von der Schützen gilde und drei von der Bürgerwehr gefallen.* Auch sind viele gefährliche Verwundungen vorgekommen.

... * Breslau, 1. August. [Studentenversammlung.] Die allgemeine Studentenschaft hat den Beschuß gefaßt, sich an der Feier des 6. August in corpore zu beteiligen und dieselbe durch einen Commerce im Verein mit dem Volksfeste zu begreifen. Auch die akademische Legion wird sich der Parade der Bürgerwehr anschließen. In der fortgesetzten Debatte über die Errichtung eines Ehren- oder Schiedsgerichts machten sich die verschiedenen Ansichten geltend. Nur Wenige verwiesen dasselbe ganz, weil es ein Standesgericht sei. — Diese Ansicht wurde widerlegt, indem nachgewiesen wurde, daß in allen Vereinen dergleichen Schiedsgerichte nötig werden und vorhanden sind. Die Einen verlangten nun, daß das Ehrengericht nur befugt sei, die objektive Ehre der Studentenschaft wieder herzustellen, wenn dieselbe durch eines ihrer Mitglieder beleidigt worden ist, — die Anderen wollten, daß das Schiedsgericht auf Verlangen des Beleidigten kompetent werde auch persönliche Ehrenhändel zu schlichten. — Nach Verlesung eines Statuts für ein in allen Fällen kompetentes Ehrengericht, das hier 1845 ins Leben getreten war, dessen Wirksamkeit jedoch an der Renitenz des Eichhornischen Regiments scheiterte, — wurde der Vermittelungsantrag gestellt, das Ehrengericht solle über persönliche Beleidigungen entscheiden, wenn beide Parteien damit einverstanden sind. Die Körpsburschen erklärten, daß sie sich nie dem Ehrengerichte stellen würden.

* Breslau, 1. August. [Der 6. August.] Dem Comité für das am nächsten Sonntag stattfindende deutsche Volksfest haben sich noch mehrere Bürger beigesellt, denen das Interesse der deutschen Sache am Herzen liegt. So die H.H. Siebig, Richter, Weberbauer u. m. a. — Das Fest wird auf der Scheitniger Wiese stattfinden; zum Sammelplatz für die Theilnehmer ist der Exerzierplatz bestimmt. Der Zug, mit mehreren starken Musikkören und zahlreichen Fahnen, wird seinen Weg durch die Stadt nehmen. Das Fest wird abwechselnd durch Musik, Gesang und Reden in solenner Weise begangen werden. Aufgeschlagene Zelte und Erfrischungen werden den Theilnehmern die nötige Behaglichkeit gewähren. Der Beitrag zu den Kosten für Musik u. c. ist nur auf 1 Sgr. pro Mann festgesetzt. Die auszugebenden Karten werden die deutschen Farben tragen.

* Breslau, 1. August. Am 29. vorigen Monats früh wurde auf einem, ohnfern eines Bauschuppens, in der Beiflung Nr. 2, in der Schwiegasse, aufgeschütteten Späne-Haufen ein aus Papier und Breim-Schwamm bestehender Zunder gefunden. Aller Wahrscheinlichkeit nach war es auf den Bauschuppen, in welchem sich eine Menge Bauholz und Eisenbahn-Waggons befanden, abgeschen gewesen, doch ist der Brandversuch durch das Verlöschen des Schwammes misglückt. — Am nämlichen Tage des Nachmittags wurde in einem Wasserloche bei Morgenau ein männlicher Leichnam gefunden, und in demselben ein 56 Jahr alter Nachtwächter erkannt. Er hatte zur Überwachung den Ritterplatz, und er mag sich wohl nur deshalb das Leben genommen haben, weil in der vorhergegangenen Nacht daselbst ein bedeutender Geld-Diebstahl verübt worden war.

* Aus der Provinz. [Truppenmärkte.] Am 30. Juli marschierte das seit 3 Monaten in Rosenberg garnisonirende, aus 80 Mann bestehende Kommando vom 11. Landwehr-Regiment nach Konstadt ab und eine Kompagnie vom 23. Landwehr-Regiment aus 250 Mann bestehend, welche wie verlautet zum Vorpostendienst gegen die unsfern gelegene Grenze gebraucht werden soll, rückte daselbst ein.

* Ein uns so eben übergebene Privat-Schreiben teilt mit, daß von der zur Herstellung der Ruhe herbeigeführten Bürgerwehr folgende Wehrmänner erschossen worden sind: Gastwirth Siegmund, Tischlermeister Göldner, Tischlermeister Wagner, Schuhmachermeister Mollenhauer, Instrumentenmacher Brandeis, Drechslermeister Prosch und Schneidermeister Spanke; außerdem die schwanger Frau des Tischlermeisters Hagedorn. Schwer verwundet ist der Kaufmann Ludwig, man zweifelt an seinem Aufkommen,

Neumarkt, 21. Juli. [Berichtigung des Artikels in Nr. 174 der Breslauer Zeitung.] Ohne die Genehmigung des Kirchenkollegiums pflanzte ic. Sartorius in seinem Patriotismus für Deutschland die Reichsfahne auf dem Kirchendache auf, und das Kirchenkollegium hat diese Fahne herunter nehmen lassen. Voila tout. — Die Herabnahme der Fahne erfolgte von mir und Herrn Posamentire Reinsch im Auftrage des Kirchenkollegiums, dessen Mitglieder wir sind. — Die Fahne wurde von einem Bürger (Gehülfen des Schieferdeckers) in Begleitung des Herrn Reinsch und meines Sohnes vor die Wohnung des Bürgermeisters getragen, an den Gartenzaun auf dem Bürgersteige niedergelegt, und sodann dem Herrn Bürgermeister von mir übergeben. Ich hätte sie in das Haus bringen lassen, wenn die rohe, circa 14 f. lange Stange derselben bei der beschränkten Räumlichkeit der Bürgermeisterwohnung dies nicht unmöglich gemacht hätte. Daß der Kinnstein dem Bürgersteig entlang läuft, auf welchem die Fahne lag, kann mir Niemand zum Verbrechen anrechnen.

Wirsing,

F. Lotterie-Einnehmer und Compagnie-Führer der hiesigen Bürgerwehr.

□ Hainau, 29. Juli. [Die Folgen von Exessen.] Die Beschwerde der Eltern, deren Kinder wegen Beteiligung an den stattgefundenen Käzen-Musiken auf dem Rathause Kantschuhchiebe zugethieilt worden sind, ist von der Behörde — zurück gewiesen worden, da nach Aussage der subalternen Polizei-Beamten die Strafe eine gelinde zu nennen sei, und die Beschwerdeführer nicht nachgewiesen, daß die Kinder blutig geschlagen worden seien. Auf den Rechtspunkt: ob hier überhaupt eine Strafe stattfinden könnte und die Polizeigewalt nicht überschritten worden sei, ist die hohe Behörde gar nicht eingegangen. Der sich hier gebildete Verein zur Wahrung der Volksrechte hat nun mehr die Sache zu der seinigen erhoben, und am heutigen Tage den Fall vor das Staats-Ministerium gebracht. — Die am 15. Juni d. J. von einzelnen Wachtmanschaften durch den Gebrauch der Waffen ausgegangenen Verwundungen und Misshandlungen waren am hiesigen Land- und Stadtgericht, Behufs der Untersuchung, zum Protokolle denuncirt worden; unter Zustimmung des Kriminal-Senats hat dasselbe aber die Untersuchungssache zurück- und an die Polizeibehörde zur Rüge gewiesen. Gleichwohl aber ist gegen dieseljenigen, welche am folgenden Tage dem Anführer der Wachthabenden über sein Verhalten bittere Vorwürfe gemacht haben, eine Criminal-Untersuchung heraufbeschworen und bereitwillig eingeleitet worden, und bereits haben sich eine Menge Zeugen vor dem hier anwesend gewesenen Untersuchungsrichter vernehmen lassen müssen.

△ Brieg, 29. Juli. Unsere öffentlichen Stadtverordneten-Sitzungen, von denen wir zur Berichtigung der irrthümlichen Angaben eines Namslauer Wahlmannes gestehen, daß wir sie grosstenteils den Bemühungen unsers Bürgermeisters verdanken, werden fast gar nicht von Zuhörern besucht; die Leute, die früher so sehr dafür sprachen, haben sich eine Art Unterhaltung, nicht Erörterung meist trockener Sachen dabei gedacht. Unsere Reactionaire, in gewissen hiesigen Verbindungen besonders vertreten, thun alles mögliche, gegen die Demokratie einzunehmen; doch hat unser demokratischer Klub neulich in einem Maueranschlage gegen den Preußen-Verein vollständig gesiegt und die Beförderer dieses Vereins am hiesigen Orte werden sich nun wohl überzeugt haben, daß ihnen alles Zeug fehlt, an die Spitze einer politischen Partei zu treten; sie mögen ruhig ihren Erinnerungen leben und sich mit harmlosen Toasten und Liedern die Zeit vertreiben. Gegen die Adresse unsers Kriegervereins, aus 183 Mitgliedern bestehend, tritt in unsern Blättern ein Mann von Kopf und politischem Muthe, der Kalkulator Kliche, auf und erklärt, daß er nicht zu den 183 gehöre. Uebrigens sollen jene Adresse von den 182 nur einige zwanzig gekannt und gebilligt haben.

Breslau. Der auf sechs Jahre gewählte unbefoldet Rathsherr Joseph Friß zu Dels; der auf sechs Jahre gewählte unbefoldet Rathmann Benjamin Pausser zu Trebnitz; die Vokation für den bisherigen Pastor in Quicke-dorf, Kreis Frankenstein, Robert Hässner zum evangelischen Pfarrer in Stolz, gleichen Kreises; die Vokation für den bisherigen Kandidaten des Predigtamts Johann Friedrich Scholz zum evangelischen Pfarrer in Böhmischdorf, Kreis Brieg, bestätigt.

Am 28. Juli Morgens gegen 1 Uhr brach in Kraschen, im Kreise Dels auf dem Dominio in einem Stallgebäude Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit das Gesindehaus, Pferde- und Rindviehstall, zwei Scheuern, der Schafstall und eine Freigärtnerstelle ein Raub der Flammen wurden. 15 Pferde, 27 Stück Rindvieh kamen in den Flammen um und gegen 500 Schafe Getreide sind mit verbrant.

Mannigfaltiges.

— [Die Cholera in Berlin.] In der vom geh. Rath Prof. Wolff geleiteten Abtheilung der hiesigen Charité hat sich am 30. ein Fall der ausgebildeten asiatischen Cholera gezeigt. Die Krank-

heit machte in einem kurzen Zeitraum den ganzen Verlauf durch und endete tödtlich. Die Sektion fand am 31. Morgens statt und zeigte alle Veränderungen, wie sie durch die Cholera in den verschiedenen Geweben des Körpers hervorgebracht worden. Geheimrath Wolff hat den Behörden sofort diesen Fall angezeigt. (Beit.-Halle.)

— Aus Jena wird der „Magdeb. Ztg.“ vom Erzherzog Reichsverweser folgender Zug erzählt: Als die am 9. Juli in Kösen versammelten Studenten erfuhrn, daß der Reichsverweser am folgenden Tage durch Apolda kommen würde, beschlossen sie, auch ihrerseits ihn durch eine Deputation zu begrüßen; ihnen gesellte sich eine Deputation des akademischen Senats und des Stadtrathes bei. Nachdem der Prorektor gesprochen, traten drei Studenten vor, mit Baret, Schärpe und Schläger geschmückt; der Student der Rechte, Bollert, redete den Reichsverweser mit folgenden Worten an: „Erlaube, hoher Herr, daß Dir neben gereiften Männern auch ein deutscher Jungling, dessen Herz für die Freiheit und Einheit des Vaterlandes glüht, im Namen vieler jena'schen Burschen einen Gruß der Hochachtung und der innigsten Liebe darbringt. Meine Worte kommen von Herzen, ich hoffe, sie gehen auch zu Herzen. Schon seit Jahrzehnten hat vor Allen auch die akademische Jugend nach der Freiheit des Vaterlandes mit sehndem Herzen verlangt; jetzt haben wir sie errungen, und Du sollst ihr Schirmer sein. Schütze sie also gegen innere und äußere Feinde, und glaube nur, die deutsche Jugend wird Dir zur Seite stehen in ihrem größten Theile; rufe uns unter Deine Fahnen, wir sind bereit. Nun ziehe hin gegen Frankfurt, und Gott geleite Dich!“ Der Reichsverweser erwiederte: „Ich weiß wohl, daß in der deutschen Jugend immer ein kräftiger Sinn gelebt hat; pflegt diesen Geist, Ihr Burschen! Jetzt ist's noch Friede, wird es Krieg, dann will ich, der Alte, das Banner führen, und Ihr, die Jungen werdet mir folgen!“ Darauf begleiteten jene drei Studenten mit noch einigen ihrer Kommilitonen den Erzherzog bis nach Weimar, als Ehrengäste. Dort fragte ihn der obige Sprecher, ob er unverantwortlich sein wolle. Der Erzherzog entgegnete, er müsse dem Beschlüsse der National-Versammlung sich fügen, doch werde er so nach dem Gesetze handeln, daß er Allen verantwortlich sein könne. Zuletzt fragte Jener: „Werden wir bald aus Frankfurt von Dir hören?“ Da sagte er: „Ja Kinder, Ihr sollt Thaten hören!“ Endlich gab er jedem der Studenten die Hand und sprach: „Leb' wohl und grüße Deine Brüder in Jena!“

— * Unter dem Titel „Die Gegenwart“ erscheint seit Ende Mai d. J. im Verlage von F. A. Brockhaus eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte, welche wir der Aufmerksamkeit unserer Leser ganz besonders empfehlen möchten. Das Werk wird der in der Vorrede dargelegten Aufgabe nach einerseits eine gründliche Uebersicht alles dessen gewähren, was seit dem Anfang dieses Jahrhunderts auf den Gebieten der Kunst, der Wissenschaft und des politischen Lebens zur Erscheinung gekommen ist; andererseits in Auffassung und Behandlung des Stoffes den Entwicklungsgang unserer Zeit im Großen und Ganzen zu zeichnen, und den Zeitgenossen das Verständniß der Epoche überhaupt zu vermitteln suchen. In beiden Beziehungen liefern die bisher ausgegebenen zwei Hefte Proben der Ausführung, welche zu den schönsten Erwartungen für die Haltung des Ganzen berechtigen. Im ersten Heft wird uns eine ausführliche Darstellung der französischen Februarrevolution von einem Augenzeuge geboten. Umsicht, Gründlichkeit, lebensvolle Schilderung und geschickte Gruppierung zeichnen die Arbeit gleich sehr aus, an der wir nur dies tadeln möchten, daß unter dem ersten unmittelbaren Eindruck der großen Begebenheiten der Verfasser zuweilen in eine etwas tendenziöse Parteilichkeit verfallen ist. Nicht minder gediegen ist ein fernerer, in das zweite Heft übergreifender Aufsatz, betitelt: das deutsche Volk in seiner Verbreitung über die Erde. Diesem schließt sich eine Abhandlung über die sozialen Bewegungen der Gegenwart an, die mehr als einleitender Artikel zu mehreren folgenden Auffäßen über die Geschichte der sozialen Bewegung, so wie die Lösung der sozialen Probleme zu betrachten ist, und wenn auch nicht erschöpfend, doch das Verdienst einer sehr klaren sachkundigen Darstellung und einer besonders geschickten und treffenden Gruppierung besitzt. Hieran reihet sich ein kurzer Aufsatz über das Planetensystem der Sonne nach den neuesten Entdeckungen, während eine ausführliche geschichtlich-ökonomische Abhandlung über die preußischen Ostseeprovinzen und deren Weltstellung den Schlüß des zweiten Heftes bildet. Das ganze Werk schließt sich seinem Neustern nach der 9ten Auflage des Conversations-Lexikons an, und soll als Supplement zu allen Ausgaben dieses Lexikons, so wie als neue Folge des Conversations-Lexikons der Gegenwart betrachtet werden. Jedoch hat die Natur des zu behandelnden Stoffes die lexikalische Form der Artikel nicht gestattet, wogegen durch ausführliche Register für die Bequemlichkeit des Auffuchens gesorgt werden soll.

Inserate.

Bekanntmachung.

In Hirschberg ist eine Agentur errichtet, deren Vorßiz dem königl. Landrath dorthselbst übertragen ist. Breslau, den 31. Juli 1848.

Der Vorstand der königl. Darlehns-Kasse.

Handelskammer.

Die Mitglieder und Stellvertreter der provisorischen Handelskammer ersuchen ich,

Mittwoch den 2. August Nachmittags 4 Uhr
in dem Courslokale des Börsegebäudes
sich gefälligst versammeln zu wollen.

Zu den wichtigeren Vorlagen gehören:

1. die Frage wegen Berechtigung zum Besuche der Börsenversammlungen;
2. Anträge, betreffend die Vertretung der Handels- und Gewerbe-Interessen bei der National-Versammlung zu Frankfurt;
3. die allgemeine deutsche Wechselordnung;
4. Anordnungen wegen Vertretung des Vice-Präsidenten der Handelskammer.

Breslau, den 29. Juli 1848. Molinari.

Veteranen-Hauptverein für Schlesien.

General-Appell

Sonnabend den 5. August d. J.
Abends Punkt 6 Uhr Gartenstraße Nr. 23 c.
im Cafetier Hartmannschen Saale.

Zur Berathung kommt der Entwurf zu den Ver eins-Statuten.

Gleichzeitig bringen wir in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 22. d. Mts. hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß uns außer den hierorts erfolgten Anmeldungen zum Anschluß an unsern Verein dergleichen noch aus nachstehenden Ortschaften:

Beuthen a. O., Görlitz, Krotoschin (37 Mann), Sagan, Prausnitz bei Goldberg, Frankenstein, Trebnitz (125 Mann) und Neu-Berun, zugegangen und in die Mitgliederliste eingetragen worden sind.

Breslau, den 30. Juli 1848.

Der Vorstand des Vereins.

H. Dresden. Die hier (Alaungasse Nr. 55 b) permanent eröffnete, kostenfreie Ausstellung des „Patent-Steingusses“ aus der für das Inland patentirten Fabrik der Herren Gran und v. Bosse erregt ein außerordentliches Interesse. Dieser, für die gesammte Industrie höchst wichtigen Erfindung, worüber sich die Gewerbevereine in Zittau und in Dresden bereits sehr günstig ausgesprochen haben, möge etwas näher gedacht sein. Die „Patent-Steingussfabrikate“ werden auf kaltem Wege aus allen Arten Stein, Metall, Schlacken, Stein- und Braunkohlen, Asche und dergl. hergestellt. Das Wie? ist nur den oben genannten Erfindern bekannt. Die „Patent-Steingussfabrikate“ sind nämlich: 1) Marmor-Fußplatten, schöner und bedeutend billiger als von natürlichem Marmor; 2) Vimstein; 3) Weiß- und Schleifsteine, in jeder Hinsicht den Erfordernissen entsprechend und um die Hälfte billiger als die natürlichen; 4) verschiedene Sorten Sandstein, an Dichtigkeit und Festigkeit die natürlichen übertreffend; 5) Mühlsteine, sehr dauerhaft (bereits für Wien ansehnliche Bestellungen eingegangen); 6) verschiedene, wahrhaft vortreffliche Kunstußgegenstände (Portraits, Rosetten, architektonische Verzierungen aller Art); dieser letztere Artikel ist nicht nur ein Schmuck jedes Zimmers, sondern dürfte hauptsächlich den Bauherren und Baumeistern die beste Gelegenheit zu dauerhaften und billigen architektonischen Verzierungen darbieten. — Dem Vernehmen nach wird auf diese höchst wichtige Erfindung ein Aktien-Unternehmen begründet werden. Möge Deutschland sich beeilen, dies in jeder Hinsicht zu fördern. Die vielseitige Brauchbarkeit der oben genannten „Patent-Steingussfabrikate“ läßt mit Sicherheit hoffen, daß den Aktionärs eine hohe Rente zu Theil werden kann.

Einladung zu einem wissenschaftlichen Kongress in Frankfurt a. M.

Auf Pfingsten d. J. hat zu Frankfurt a. M. eine berathende Versammlung zur Gründung einer allgemeinen deutschen freien akademischen Universität stattgefunden. Durch den damals erwählten und unterdessen ergänzten Ausschuß ist in einer besonderen Denkschrift der Plan des Instituts zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht worden und soll derselbe einem sofort zu berufenden wissenschaftlichen Kongress zur Berathung und definitiven Beschlussnahme vorgelegt werden. Unter Hinweisung auf diese (bei J. W. Meidinger in Frankfurt erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende) Denkschrift werden nunmehr alle diejenigen Männer

der Wissenschaft, welche an der Ausführung des Pla-
nes ein begeistertes Interesse nehmen, zu diesem
am 27., 28. u. 29. August nächsthin in
Frankfurt a. M., im Gasthof zum Lands-
berg, stattfindenden wissenschaftlichen Kou-
gres.

eingeladen und zugleich ersucht, ihre Anmeldungen
zum Besuch desselben bei einem der hier mit unter-
zeichneten Mitglieder der constituirenden deutschen Na-
tionalversammlung, spätestens bis zum 20. Au-
gust, schriftlich zu machen.

Frankfurt, 16. Juli 1848.

A. Adler, in Worms. M. Carrière, in Gie-
ßen. L. Feuerbach, in Brückberg bei An-
sbach. K. Grün, in Trier. K. Nauwerck,
Mitglied der Nationalversammlung in Frank-
furt. L. Noack, in Oppenheim a. Rh.
A. Peters, in Dresden. A. Ruge, Mit-
glied der Nationalversammlung in Frankfurt.
Fr. Fischer, Mitglied der Nationalversammlung
in Frankfurt. G. Zimmerman, in
Worms.

Die verehrlichen Redactionen der öffentlichen Blätter
sind um gefällige unentgeltliche Aufnahme dieser
Einladung höflichst gebeten.

Theater-Nachricht.

Mittwoch: 36ste Abonnements-Borstellung.
„Czaar und Zimmerman.“ Komische
Oper mit Tanz in 3 Aufzügen, Musik von
A. Wörking. — Peter I., Czaar von Russ-
land, Herr Schneider, vom Stadt-Theater
zu Frankfurt a. d. O., als Guest.
Donnerstag: 37ste Abonnements-Borstellung.
Zweite Sitzung der Abonnements-Verlo-
fung von 400 Woosten. Dazu: „Nichards
Wanderleben.“ Lustspiel in 5 Akten,
nach John D'Keefe frei bearbeitet von G.
Kettell.

Loose zur Abonnements-Verlofung sind
im Theater-Bureau bis 6 Uhr Abends zu
haben.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgens 2 Uhr wurde meine liebe
Frau Marie, geb. Köhler, von einem
gesunden Knaben glücklich entbunden.

Gr. Muritsch, den 31. Juli 1848.

Bansen.

Entbindungs-Anzeige.

Dass meine Frau Charlotte, geborene
Kreisch, heute Morgen um 6½ Uhr von
einem muntern Knaben glücklich entbunden
worden ist, zeige ich hierdurch, statt beson-
derer Melbung, ergebenst an.

Breslau, den 1. August 1848.

Gneirlich.

Todes-Anzeige.

Das gestern Nachmittag 2½ Uhr erfolgte
Ableben meiner lieben Frau und unserer gu-
ten Mutter, der vorn. gewesenen Pastor
Hermes, geb. Thiel, jetzt lebt verehlichten
Musiklehrer Wilhelmy, in einem Alter von
59 Jahren 3 Monaten, nach 14-tägigen
Krankenlager und schweren Leiden, zeigen die
tiefbetrübten Unterzeichneten, um stille Theil-
nahme bittend, statt jeder besonderen Mel-
bung, theuren Verwandten und lieben Freun-
den ergebenst an.

Neisse, den 31. Juli 1848.

G. F. Wilhelmy, als Gatte.

G. Hermes, { Söhne.

W. Hermes, { Söhne.

Todes-Anzeige.

Gestern endete in Folge brandiger Ver-
schwärzung der Haut unsere liebe Elisabet
ihr kurzes Dasein.

Frankenstein, den 30. Juli 1848.

A. Schurich und Frau.

Todes-Anzeige.

(Verpätet.)

Nach 14-tägigem Krankenlager endete heute
Nachmittag 5 Uhr ein sanfter Tod das viel-
bewegte, thatenreiche Leben meines Onkels,
des königlich preußischen Ingenieur-Majors
und Festungs-Inspecteurs von Mühlbach
in dem Alter von beinahe 53 Jahren. Diese
traurige Anzeige widme ich, um stille Theil-
nahme bittend, seinen vielen Freunden und
Verkäntnen.

Bad Ems, den 18. Juli 1848.

Louis von Mühlbach.

Todes-Anzeige.

Den gestern Morgen erfolgten Tod meines
geliebten Mannes M. S. Erftling zeige ich
mit betrübttem Herzen an. Vier unerzogene
Kinder stehen weinend mit mir an seinem
Grabe.

Breslau, den 1. August 1848.

Rosalie Erftling, geb. Zülker.

Todes-Anzeige.

(Verpätet.)

Heute Morgen halb 5 Uhr verschied sanft
unser innig geliebtes jüngstes Söhnchen,
Louis, in dem zarten Alter von 10 Mona-
ten. Siebtfreißt widmen wir diese Anzeige
entfernten Verwandten und Freunden, um
stille Theilnahme bittend.

Neumarkt, am 30. Juli 1848.

Steinberg und Frau.

Sing-Academie. Mittwoch den 2.
August letzte Versammlung vor den Ferien.

Deutsche Anwaltversammlung in Dresden.

Eine große Anzahl von Kollegen aller deutschen
Länder hat den Wunsch ausgesprochen, im laufenden
Jahre eine allgemeine, deutsche Anwaltversammlung
in Dresden zu halten. Der hiesige Advokatenverein hat in Folge
der an ihn ergangenen ehrenvollen Aufforderung zur
Einleitung der Versammlung die Unterzeichneten mit
Ausführung des Nöthigen beauftragt.

Demnach ist der Anwaltstag für Deutschland auf
den 27., 28. und 29. August d. J.
anberaumt worden, und ergeht hierdurch an alle An-
wälte Deutschlands die Einladung, auf diesem Anwalt-
tag, am Vorabende eines für das gemeinsame Vater-
land neu zu schaffenden Rechtszustandes, recht zahlreich
zu erscheinen.

Anmeldungen der Kommenden und vorzutragender
Berathungsgegenstände erbitten wir uns, wo möglich
bis zum 19. August d. J. unter der Adresse des mit-
unterzeichneten Kollegen Schmalz (Klostergasse Nr. 7).

Dresden am 30. Juli 1848.

Das provisorische Comité für die deutsche
Anwaltversammlung.
Zenker. Fleck. Heinz. Schmalz. Peschel.

Heute wurde dem 1. Bataillon 11. Landwehr-Regiments
von dem Herrn General-Major v. Bursky nach einem 12-
wöchentlichen, durch häufige Parade-Erzeritien erschwerten
Garnison- und Festungsdienst die Hauptparade mit den Vor-
Erzeritien abgenommen und die Mannschaft bei der drückend-
sten Gewitterschwüle von des Morgens 7 bis Mittags 12
Uhr nicht nur physisch, sondern auch moralisch arg geplagt,
indem der Herr General es sich herausgenommen hat, die
Mannschaft mit dem dienstwidrigen Du zu behandeln, das
um so widriger gewesen, als er sich fortwährend über die
Leistungen der Mannschaften unzufrieden beklagt hat, obwohl
sich nicht erkennen ließ, daß jeder einzelne beflossen gewesen
ist, sich und dem Bataillon Ehre zu machen.

Ein solches Verhalten dürfte keineswegs den jetzigen Zeit-
verhältnissen, die eine humane Behandlung zur besondern
Pflicht machen, angemessen, am wenigsten aber geeignet sein,
sich die Liebe und Achtung der Untergebenen zu erwerben,
auf welche es im Ernst des Krieges ankommen dürfte.

Glaß, den 29. Juli 1848.

Wehrleute des 1. Bataillons 11. Landwehr-Regiments.

Hiermit erfülle ich die traurige Pflicht, das am 3. April d. J. erfolgte Ableben meines innig geliebten Gatten, des Herrn Johann Karl Ossig, ergebenst anzugeben. Ich verbinde damit die Mithteilung, daß ich das von dem selig Verstorbenen unter der Firma

Johann Carl Ossig

geförderte Manufaktur-Waaren-Geschäft an Herrn C. G. Stetter wie aus der nachstehenden Anzeige zu ersehen, fortführen wird, bemerkend, daß ich alle, die bisherige Firma betreffenden Activa und Passiva einziehen und ordnen werde. — Indem ich für das dem selig Verstorbenen stets bewiesene Vertrauen aufrichtig danke, bitte ich, dasselbe auf dessen Nachfolger geneigt zu übertragen.

Breslau, den 31. Juli 1848.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige der verwitweten Frau Friederike Ossig erlaube ich mir die ergebene Mithteilung zu machen, daß ich das von deren verstorbenen Gatten unter der Firma J. C. Ossig geförderte Manufaktur-Waaren-Geschäft künftlich an mich gebracht habe und dasselbe unter meiner Firma

C. G. Stetter

fortführen werde. — Indem ich ergebenst bitte, das dem Verstorbenen stets bewiesene ehrenvolle Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen, versichere ich zugleich, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, bei strenger Rechtlichkeit, allen an mich zu stellenden billigen Forderungen zu genügen.

Hiermit verbinde ich noch die Anzeige, daß das von Herrn J. C. Ossig bisher gehaltene Kommissions-Lager von Fischroth-Garnen der Herren Fr. Wittenstein & Sohn in Barmen von diesen ebenfalls auf mich übertragen worden ist, und empfehle dasselbe zu gütiger Beachtung.

Breslau, den 31. Juli 1848.

Friederike Ossig, geb. Pöhlmann.

C. G. Stetter, Karls-Straße Nr. 20.

An Hulda P. f. r.
Wo ich geh' und steh', an laut und stillen
Orten,
Folgt Dein Bild, Dein liebes, mir so
hier wie dort;
Selbst ist ja der Schlaf in Dich verliebt
geworden,
Dass er nächtlich spricht von Dir mit süßen
Worten.

Der Handlungsdienner Otto aus Krakau ist
von heute ab aus meinem Geschäft entlassen.
Breslau, den 1. August 1848.

B. Stern jnn.

Aufforderung.

Da in Kurzem gerichtliche Auktion verfa-
lener Pfänder aus dem Jahre 1846–47 ab-
gehalten wird, fordert zu baldiger Einlösung auf:
das Schuppische Leihamt.

Warning.

Ich warne hiermit jedermann, meinem
Sohn

Theodor Theinert

ohne meine schriftliche Anweisung irgend et-
was zu borgen, da ich derartige Schulden
nicht anerkenne.

Giersdorf, Kreis Frankenstein, d. 29. Juli 1848.
Franz Theinert, Müllermeister.

Bekanntmachung.

In Folge des von vielen Kollegen ausge-
sprochenen Wunsches findet wegen der gegen-
wärtigen politischen Verhältnisse Deutschlands
die auf den 10. August d. J. anberaumte
Versammlung des Central-Vereins homöopa-
thischer Aerzte nicht statt.

Breslau, im Juli 1848.

Dr. Lobenthal, z. Z. Präses.

Ein Unterkommen sucht ein verh.
Amtmann, der circa 13 Jahre an einem
Ort gedient hat und vorzüglich empfohlen
ist; seine Ansprüche sind sehr bescheiden.
Näheres ertheilt Jos. Delavigne, Rehe-
berg Nr. 13.

Verloren wurde am 30. Juli eine goldene
Broche, schwarz emailliert. — Der ehrliche
Finder erhält eine angemessene Belohnung
bei Herrn Goldarbeiter Gumpert, Karls-
Straße Nr. 20. — Vor Ankauf der Broche
wird gewarnt.

150,000 Rtlr. Cour.
kann ein adeliger Gutsbesitzer mit Vermögen
durch Verheirathung mit einer jungen adeligen
Dame von guter Familie sich erwerben. Reele
Öfferten unter der Aufschrift: „B. 21, R. 26
Jesus Sirach“ im Geschäftszimmer, Span-
dauerstr. 36 in Berlin, abzugeben, werden
berücksichtigt.

Mühlgasse Nr. 25 ist die Hälfte des 3ten
Stocks zu vermieten.

Curiosum. Ein Beispiel demokratischer Veredtsamkeit.

Trebnitzer Wochenblatt Nr. 18. Man schreit so jämmerlich über Republik und Demokratien; dies thun auch manche Kandidaten. Dies steht jedem heute frei, über Beides heute noch mehr zu schrein. Da fragt Keiner, woraus entsteht der Zweigverein und wo geht er mit seinem Gewissen hin. Sie schrein in die Republik, wir rufen ihnen zu: Bis jetzt bedürfen wir ihren Zuspruch nicht, und wissen, was wir thun, ohne daß sie schrein dazu. Sie sind ängstlich um uns und wir besorgt um sie. Dürfen wir ihnen auch einmal ratthen auf ihren Zuruf: vertauschen sie doch einmal das Silber, Sammt, Seide und den schwarzen Rock auf einen schlichten Leinwandkittel und auf eine solenne Groscherstelle, wo kein Tisch mit Zins-Bac-
hühnern und Eiern, Kaffee, Braten, Chokolade und Wein, da läßt es sich gut von Republik schrein! Zu der neuen Stellung wünschen wir Ihnen eine dauerhafte Ge-
sundheit und bis zum 50jährigen Kandidaten-Jubiläum recht viel kräftige Arme, ges-
fundene Appeti: und eine kärgliche Mahlzeit, nach 50jähriger Arbeit eine ruhige
Pfründe und die Republik vergeht geschwinde. Zu Aller Beruhigung die Nachricht,
daß wir an keine Republik denken.

Mehrere Mitglieder des demokratischen Zweigvereins des Trebnitzer Kreises.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch beehe ich mich, ergebenst anzugeben, daß ich hier selbst
Oblauerstraße Nr. 87, in der goldenen Krone,

Spezerei- u. Material-Waaren-, Delikatessen-, Tabak- und Cigarren-Handlung

unter meiner bisherigen Firma:

Albert Landé

eröffnet habe, und werde ich, geleitet vom Prinzipie der strengsten Reelität, meine
geehrten Kunden stets mit den besten Waaren, bei möglichst billigen Preisen
bedienen, weshalb ich um geneigte Beachtung bitte.

Breslau, 1. August 1848.

Albert Landé.

Düsseldorfer Mostrich (Senf)

feinsten Qualität, kräftig, das Pf. nur 3 Gr., bei Entnahmen von 12 Pf. nur 1 Rthl.,
in Gebinden $\frac{1}{2}$, und $\frac{1}{4}$ Rthl. noch billiger lagert stets zu solch billigen Preisen zum Ver-
kauf bei

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

Die neu eröffnete Dauermehl-Handlung von S. Schlesinger, Elisabet-Tuch-
haus-Straße Nr. 11, empfiehlt alle Sorten

Oblauer Dauermehl,

sowohl im Ganzen als in einzelnen Pfunden, bei ausgezeichnet guter, ganz trockener
Waare, zu den allerbilligsten Fabrikpreisen.

Brauerei-Verpachtung.

Meine, in hiesiger Stadt auf der Bres-
lauer Straße belegene Brauerei und Eiqueur-
Fabrik soll vom 1. Oktober d. J. ab, auf
drei Jahre verpachtet werden. Zu dem auf
den 4. September d. J. deshalb anberaumten
Licitations-Termin werden alle Pachtlu-
stigen in die Brauerei-Schankstube ergebenst
eingeladen. Die Kautio: beträgt 200 Rthlr.
Die Bedingungen liegen in meiner Wohnung
zur Einsicht bereit. Oels, den 24. Juli 1848.
E. A. F. Döring.

Oblauer Straße Nr. 53 ist der 2te Stock
zu Michaelis billig zu vermieten.

Ein sehr gebildeter junger Mann,
mit vorzüglichen Utensilien versehen, und kau-
tionsfähig, sucht eine Stellung als verwal-
tender Forstbeamte oder Rendant, und über-
nimmt auf Verlangen zugleich die Leitung der
Ökonomie. Es wird hauptsächlich auf eine
anständige Behandlung gesehen.

Tralles, vorm. Gutsb., Messergasse 39.

Auf der Kohlen-Niederlage im Thurmhofe
in der Nikolai-Vorstadt sind von heute ab
fortwährend feste, kräftig brennende
Steinkohlen-Ziegel

in jedem beliebigen Quantum zu haben,

Das Hotel zum Rautenkranz in Liegnitz

empfiehlt sich den verehrten Reisenden zu bester Benutzung, und wird stets bemüht sein, durch promptste und aufmerksamste Bedienung sich des ihm während langer Jahre bewiesenen Vertrauens zu rechtfertigen und zu erhalten.

Dessentliches Aufgebot.

Von dem unterzeichneten königlichen Oberlandesgericht werden:

- 1) alle diejenigen, welche an den auf dem Rittergute Schönau, Neumarktschen Kreises, Rubr. II., Nr. 2, und zwar für die v. Frenzel'schen Descendentalen mit 26 Thl. schles., und für die v. Frenzel'schen Descendentalen mit 5 Thl. schles., im Ganzen mit 31 Thl. schles., oder 24 Thlr. 24 Sgr. Courant, angeblich auf Grund eines Kaufvertrages de conf. den 20. April 1693 eingetragenen wiederkäuflichen jährlichen Zins, dessen Erlöschen oder Ablösung zur Zeit der Aufhebung des Stifts Wahlstatt, als früheren Gutsherrn von Schönau von dem Königlichen Domainen-Fiskus behauptet wird, — so wie

- 2) alle diejenigen, welche an die auf dem vormalen fürstlichen Stift zu unsfern lieben Frauen auf dem Sande hier selbst gehörigen Gute Gabik, Breslauer Kreis, sub Rubr. III., Nr. 1, auf Grund des Schuld-Instruments vom 18. Juli 1768 für den Kommerzien- und Konferenz-Rath George Wilhelm Gümisch mittelst Verfügung vom 20. Juli 1768 eingetragen und später an den Oberforster Ritter laut der zu folge Verfügung vom 29. Juni 1771 eingetragenen Cessation vom 27. Mai derselben Jahres geliehenen 5000 Rthlr., — so wie

- 3) alle diejenigen, welche an die auf dem zu leist genannten Gute sub Rubr. III., Nr. 2, auf Grund des für die vermittelte Marie Franziska Bordolo, geb. Reynolba, ausgestellten Schuld-Instruments vom 1. Februar 1756, für deren Universalerbin verehelichte Minola, Marie Catharina geb. Bordolo, zu folge Verfügung vom 25. Februar 1771 eingetragen den 2000 Gl., oder 1333 Rthlr. 8 Gr., als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben, oder aus irgend einem anderen Grunde Ansprüche haben, zu deren Anmeldung auf den

A. Sept. d. J., Vorm. 11 Uhr,
vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Lipinsky II. im Parteien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts anstehenden Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die erwähnten Posten, hinsichtlich welcher auch bei 2 und 3 der königl. Domainen-Fiskus die längst erfolgte Tilgung behauptet, im Hypothekenbuche gelöscht werden werden.
Breslau, den 29. April 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Dessentliches Aufgebot.

Die Zinscheine der zum Nachlaß des am 10. Dezember pr. zu Hirschberg verstorbenen Rittergutsbesitzer Johann Karl Heinrich Linck gehörigen, von der pommerschen Provinzial-Zuckerfabrik zu Stettin unter dem April 1817 ausgestellten privilegierten Aktien Nr. 302, 303, 357, 358, 359, 360 von je 250 Rthl. und zu 5 p.C. verzinslich von denselben Datum, sind angeblich verloren gegangen. Es wird daher auf den Antrag der alleinigen Erbin des Erblassers, verwitweten Rittergutsbesitzer Linck, Johanne Christiane Louise, geb. Unverricht, das öffentliche Aufgebot dieser Zinscheine hiermit veranlaßt und werden alle diejenigen, welche an dieselben als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf den

G. Oktober 1848 Vorm. 11 Uhr
vor dem königl. Oberlandes-Gerichts-Referendarius Goll in unserem Parteienzimmer Nr. II. anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigfalls die gedachten Zinscheine für amortisiert werden erklärt werden.
Breslau, den 15. Juni 1848.
Königl. Oberlandes-Gericht. Erster Senat.
Hundrich.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Rybniker Kreise in Oberschlesien belegene, auf 36687 Rthl. 18 Sgr. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Gernitz Nr. 7 nebst Zubehör, soll

den 16. Novbr. 1848 Vorm. um 11 Uhr vor dem Deputirten, Oberlandes-Gerichtsrath v. Sellhorn, an ordentlicher Gerichtsstelle wegen Nichtentrichtung der Kaufgelder aus der Adjudicatoria vom 8. Oktbr. 1847 resubskirt werden.

Die Taxe und ein Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Es werden auch alle unbekannte Realpräendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Praktikation spätestens in diesem Termine zu melden.

Ratibor, den 14. März 1848.
Königl. Oberlandes-Gericht.
Müller.

Eine alte, gute Geige ist billig zu verkaufen beim Instrumentenmacher Liebich, Neumarkt Nr. 16.

Proklama.

Auf den Antrag der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft werden alle Diejenigen, welche an den nachstehend bezeichneten, während der gesetzlichen Verjährungs-Frist nicht mehr zum Vortheil gekommenen landschaftlichen Pfandbrief

Ebau OS. Nr. 57, über 500 Rthlr.

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf dem hiesigen königlichen

Ober-Landes-Gericht

am 22sten November d. J.

Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schmid anberaumten Termine geltend zu machen, widrigfalls die Ausbleibenden mit allen ihren erwarteten Ansprüchen an den vorstehend bezeichneten landschaftlichen Pfandbrief unter Aufliegung eines ewigen Still-schweigens werden präjudiziert werden, demnächst dieser Pfandbrief zum Besten des eigentümlichen Fonds der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft für amortisiert erklärt und auf deren Antrag die Löschung derselben im Hypothekenbuche erfolgen muß.

Ratibor, den 8. Juli 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 6 b. der neuen Tafelstraße belegenen, zur Kaufmann Kahn'schen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen, auf 17.188 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen neuen Termin auf den

2. Febr. 1849, Vorm. 10 Uhr
vor dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Schmidt, in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Realpräidenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 14. Juli 1848.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Dessentliche Vorladung.
Auf den Antrag des Kurators des rechtskräftig für einen Verchwender erklärt Gutbesitzers Heinrich Julius Sonnabend hier selbst, werden sämtliche Gläubiger des Letztern hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen in dem auf

den 29. August 1848, Vorm.

11 Uhr,
vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kiesling in unserem Parteienzimmer anberaumten Termine anzugeben; wer sich in diesem Termine nicht meldet, hat die Vermuthung wider sich, daß er dem Kuranden erst nach der Prodigalitäts-Erläuterung kreditirt, wenn auch sein Instrument von einem älteren Datum sein sollte und wird also Derjenige, der nach Ablauf des Termins seine Forderung einklagt, mit derselben abgewiesen werden, wenn nicht bei der Verhandlung der Sache das Gegenteil der obigen Vermuthung ausgemittelt wird.

Breslau, den 28. Juni 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Dessentliches Aufgebot.

Alle Diejenigen, welche an die von dem interimistischen Executions-Inspektor, Stadtgerichts-Assessor Schur bestellte Amts-Cau-tion Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, dieselben entweder vor oder spätestens in dem auf den

den 1. September d. J., früh 9 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserem Parteienzimmer anberaumten Termine geltend zu machen. Diejenigen welche sich innerhalb dieser Frist und beziehungsweise in dem Termine nicht gemeldet haben, werden ihrer Ansprüche an die Amtscau-tion verlustig gehen, und lediglich an die Person des Stadtgerichts-Assessors Schur verriesen werden.

Breslau, den 30. April 1848.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier unter Nr. 37 der Matthiasstraße belegenen, dem Brauerbesitzer Joseph Chudalla gehörigen, auf 5832 Rthlr. 19 Sgr. 10 1/2 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termine auf den **4. Oktober 1848 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmiedel in unserem Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden hiermit die drei Geschwister Kierstein, Pauline Caroline Henriette, Agnes Friederike Henriette und Clara Bertha Julie vorgeladen.

Breslau, den 15. März 1848.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Leere Spiritus-Gebinde,

Holz- und Eisenband, sind billig zu verkaufen bei

G. Kopisch,

Albrechtsstraße Nr. 21.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch J. F. Siegler;

Anleitung zur Anlage lebendiger Hecken

oder Grün-Zäune.

Von Julius von Pannewitz, königlich preußischem Ober-Gorsteimeister.

Zweite verbesserte Ausgabe. 8. geh. 7 1/2 Sgr.

Ediktal-Citation.

Über den Nachlaß des am 12. September 1847 hier selbst verstorbenen Kaufmanns Ernst Reifland ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Gläubiger ist ein Termin auf

den 18. Septbr. d. J. Vormittags

11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Seibt in unserem Parteien-Zimmer Nr. II. anberaumt worden, zu welchem sämtliche unbekannte Gläubiger in Person, oder durch einen von ihnen zu bestellenden Anwalt, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Eanger und Witzhausen hier selbst vorgeladen werden, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Oppeln, 6. Juli 1848.

Humanität.

Mittwoch den 2. August: Konzert.
Anfang 4 Uhr.

Horn-Konzert

findet jeden Montag, Mittwoch und Sonnabend von dem Musikchor der hochlöbl. 6ten Artillerie-Brigade auf dem Weidendamm statt, wozu ergeben einladet: **Schlensog.**

Im Schaffgotsch-Garten
sind täglich gut zubereitete Fische und Krebse zu bekommen.

Fürstengarten.

Heute Mittwoch den 2. August großes Militär-Horn-Konzert von der Kapelle der kgl. hochlöbl. 6ten Jäger-Abteilung; nicht von der Kapelle des kgl. hochlöbl. 22sten Infanterie-Regiments.

A. Biegler.

Eine Familie von Stande aus Rusland hat mit bei ihrer Abreise in ihre Heimat ihre Tochter zur Erziehung und Ausbildung in den Sprachen, Künsten und Wissenschaften übergeben. Ich wünsche noch ein Kind von 10 bis 12 Jahren in Pensionen zu nehmen, um sie mit meinem Pflegling zu erziehen. Treue mütterliche Pflege, sorgfältige Überwachung und Gründlichkeit in allen Zweigen des Unterrichts wird zugesagt. Haussprache ist die französische und englische. — Auch können noch mehrere erwachsene junge Dame, welche sich in Sprache und Wissenschaften vervollkommen wollen, Aufnahme finden. Anmeldungen werden sogleich oder im Laufe des Monats August erbeten.

Birg in Schlesien, den 27. Juli 1848.

Fr. Langbein, Privatlehrerin.

Ein in gutem Bauzustande hier selbst gelegenes Haus mit Stallung auf 6 Pferde und Wagenremise, im Werthe von 35.000 Rthlr., ist sofort zu verkaufen, oder gegen ein Landgut von gleicher Höhe bis 45.000 Rthlr. zu vertauschen, und das Nähre bei dem Hrn. Oberamtmann Methner, Ohlauer Straße Nr. 58, zu erfahren.

Soldarbeiter-Werkzeug ist im Einzelnen zu verkaufen: hinter der Kreuzkirche Nr. 4, bei Wittwe Schirm.

Einen halbgeschorenen, schwarzen und weißen Spitz kann dessen Eigenthümer Kohlenstraße Nr. 5 abholen.

Guter Pferdedünger ist sogleich abzulassen: Mathias-Str. Nr. 3, in der goldenen Krone.

Stoppelrüben-Samen

offerirt in bester Güte zu billigem Preise:

Julius Monhaupt.

Ein Gewölbé, für einen Gleicher sich eigend, und ein großer Keller, Eingang von der Straße, sind zu vermieten. Näheres Weintraubengasse Nr. 8.

Zu vermieten und den 1. Septbr. d. J. vor zu beziehen Schweidnitzer Straße Nr. 28 im ersten Stock vorn heraus 1 möblirte Stube.

Eine Wohnung von 2 Stuben und Küche für 40 Rthlr., und eine Wohnung für 110 Rthlr. ist zu erfahren Matthiasstr. Nr. 12.

Schuhbrücke Nr. 74, nahe am Ringe, ist der zweite Stock, 5 Stuben nebst Zubehör, von Michaelis d. J. ab zu vermieten.

Eine Wohnung

zweiter Etage ist für 80 Rthlr. jährlich zu vermieten durch den Herrn Commissionair Selbstherr, Herrenstraße Nr. 20.

Im Glashause

kann täglich zu Abend gefeist werden. Mittwochs gemengte Speise.

Ein Gewölbe

ist Weißgerbergasse Nr. 49, Ecke der Nikolai-Straße, bald zu beziehen.

Zu vermieten

und bald oder Termin Michaelis d. J. zu beziehen ist Klosterstraße Nr. 1 a:
1) ein Conditors-Geschäft,
2) die erste Etage ganz oder auch geteilt.

Zu vermieten

sind Gartenstraße Nr. 6, im ersten Stock, zwei höchst freundliche und eben so bequeme Wohnungen, jede bestehend in 3 Stuben, einem Kabinett und Küchenstube, nebst geräumigem Boden und Keller Raum, nöthigfalls auch im Ganzen, und zu Michaelis zu beziehen.

Borwerksstraße Nr. 32, hohes Parterre, Sonnenseite, sind zwei gut möblirte Stuben mit Bedienung und Benutzung des Gartens, für einen Herrn, vom 1. August ab zu vermieten.

Zu vermieten Albrechtsstraße Nr. 20, der erste Stock. Näheres par terre.

Zu vermieten

und Term. Michaelis zu beziehen ist am Rathaus (Riemerzeile) 11 und 12 eine Wohnung im 3ten Stock. Näheres daselbst im Gewölbe.

Für 3 Rthlr. monatlich ist eine freudliche Stube mit Bett und Bedienung, jedoch ohne besondere Eingang, für zwei Herren zu vermieten. Herrenstr. Nr. 20, Stube Nr. 12.

Hôtel garni in Breslau.

Ohlauer Straße Nr. 75, in den drei Winden, dem weißen Adler schrägüber, sind elegant möblirte Zimmer auf jede beliebige Zeit zu vermieten bei

Mr. Sager, geb. Schulze.

Hôtel garni in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei König, sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermieten, P.S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Breslauer Getreide-Preise

am 1. August.